

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

FEBRUAR 2016

- Wundertüte 2016? ■ GOZ – BEMA Faktorangleichung 2016 ■ Validierung von Kleinsterilisatoren ■ Zahnarzt darf grundsätzlich nicht mit kostenlosen Leistungen werben ■ Beschlüsse der Vorstands des ZBV Oberbayern vom 27.01.2016
- Mit Hochschultradition und Spitzentechnologie in die Zukunft der Zahnmedizin
- Regionale Fortbildung der KZVB im Obmannsbereich Pfaffenhofen mit Herrn Schediwy ■ Schlichten statt richten



Wundertüte 2016?

INHALT

Wundertüte 2016?	2
Vergleich GOZ BEMA 2016	3
Validierung von Kleinststerilisatoren	6
DeWeTec Service – Auftragszettel ZBV Oberbayern	7
Zahnarzt darf grundsätzlich nicht mit kostenlosen Leistungen werben	8
Beschlüsse Vorstand ZBV Oberbayern vom 27.01.2016	8
Benefizkonzert im Schloss Nymphenburg 02.03.2016	9
Studieren an der Universität Würzburg	10
Regionale Fortbildung der KZVB im Obmannsbereich Pfaffenhofen mit Herrn Schediwy	15
Schlichten statt richten	15
Leserbrief Dr. Walter Leidmann	16
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	18
– Anmeldebogen	
– Econodent Termine 2016	
– Anmeldebogen Econdent	
– Aktuelle Seminarübersicht für Zahnärzte	
– Seminar Kinderprophylaxe	
– Seminar Medizin trifft Zahnmedizin	
– ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayern	
– ZMP Terminübersicht 2016 – 2017	
– Terminübersicht ZML – Weiterbildung zur zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML Kurs 2016)	
– Anmeldebogen ZML	
– Nachgefragt – Quiz Fachkunde	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Programm Fortbildung RoAK 2016	
Amtliche Mitteilungen	37
– Beitragsordnung des ZBV Oberbayern geändert	
– Änderung Beitragsordnung ZBV Oberbayern	
– Gebärdensprache	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Jugendarbeitsschutzgesetz	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Bonitätsabfrage	
– Börse für Praxisabgaben	
– Faxnummer gefragt!	
– Bonitätsabfrage	
Obmannsbereiche	42
Verschiedenes	43

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich Ihnen im Namen des Vorstands des ZBV Oberbayern ein Gutes Neues Jahr 2016 wünschen – Gesundheit, Erfolg, Glück.

Doch was erwartet uns 2016 ?

Vereinbarte Punktwerte in der GKV

Die Punktwerte in der GKV für 2016 sind seitens der KZVB bereits vereinbart worden, ein sehr positives Novum hinsichtlich Honorarsicherheit und -planung. Die erheblichen Nachberechnungen der Punktwertanstiege aus 2014 / 2015 werden wohl Ende März ausbezahlt, Ergebnis erfolgreicher, sachlicher, aber auch hartnäckiger Arbeit der KZVB. So steigt der Punktwert bei der AOK Bayern von 2014 – 2016 um mehr als 9 %.

GOZ-Punktwert

Der GOZ-Punktwert bleibt 2016 sicher auch eine Konstante und ist immer noch derselbe wie 1988. Fazit: Bei vergleichbaren Leistungen müssen immer höhere GOZ-Steigerungsfaktoren angesetzt werden, um das Honorar der Sozialversicherung zu erzielen, eine Verwerfung ohnegleichen, deren Konsequenzen uns alle (Zahnärztinnen, BLZK, KZVB, ZBVe) immer mehr beschäftigen wird. Siehe Artikel in dieser Ausgabe.

Hygienekosten, Validierung, Wartung etc.

Stets steigende Kosten in diesem Bereich machen andere Ansätze notwendig. Der ZBV Oberbayern ist hier Ideenbringer und Taktgeber zugleich. Siehe Artikel in dieser Ausgabe.

Bewertungsportale

Gleichzeitig beeinträchtigen Bewertungsportale immer mehr die Praxisführung. Siehe Artikel in dieser Ausgabe.

GOÄ-Novellierung:

Es geht wohl um grundlegende Änderungen, die die Freiheit des ärztlichen Berufes weiter beschränken. Die von BÄK (Bundesärztekammer) und der PKV (Private Krankenversicherung) vorgeschlagenen Änderungen der Bundesärzteordnung sind schwerwiegend. Sie erlauben künftig systematische Eingriffe in die GOÄ und das privatärztliche Behandlungsverhältnis. Letztlich werden wesentliche Freiheiten des Arztberufes eingeschränkt oder gar ganz gestrichen.



Dr. Peter Klotz

Einschränkungen bei der Gebührenbemessung (Steigerungssatz) – ggf. soll es künftig nur noch den 1,0-fachen Steigerungssatz oder den 2,0-fachen Steigerungssatz geben – sowie bei Abweichenden Vereinbarungen sowie bei der Analogberechnung nach GOÄ sind offenbar geplant. Für uns als ZahnärztInnen sind bei der GOÄ-Novellierung zunächst vor allem die Untersuchungs- und Beratungsgebühren nach GOÄ und die Gebühren für Röntgenleistungen als sog. „Brot – und – Butter – Leistungen“ relevant. Es kann nicht sein, dass man alle (durchaus berechtigten) Vorgaben des Patientenrechtgesetzes nur dann erfüllen kann, wenn man Beratungsleistungen abweichend vereinbart. Gottseidank ziehen bei diesem Thema meines Wissens nach alle zahnärztlichen Gruppierungen, Verbände, Körperschaften an einem Strang in dieselbe Richtung.

Tatsächlich bleibt es spannend, was die GOÄ-Novellierung für die ZahnärztInnen bedeutet und welche Auswirkungen dies

ggf. auf die GOZ hat. Die direkten Einflussmöglichkeiten der Zahnärzteschaft auf die GOÄ-Novellierung sind wohl sehr gering.

„KZVB-Wahl“ 2016:

Mitte 2016 werden die Delegierten zur

Vertreterversammlung der KZVB neu gewählt. Man kann nur eingehend ermuntern, als Vertragszahnarzt/Vertragszahnärztin bei dieser Wahl sein Wahlrecht auch auszuüben. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum, das die KZVB auch zukünftig gute und

kompetente Sacharbeit für alle bayerischen Vertragszahnärzte/Vertragszahnärztinnen leisten wird.

Dr. Peter Klotz

2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

GOZ – BEMA Faktorangleichung 2016

GOZ-Nr.	GOZ-Kurztext	GOZ-Betrag 2,3-fach	BEMA-Nr. Kürzel	BEMA-Kurztext	BEMA-Punkt- zahl	BEMA-Honorar	Faktor für BEMA Vergütung
0010	Eing. Untersuchung z. Feststellung v. ZMK- Krankheiten	12,94 €	O1	Eing. Untersuchung z. Feststellung v. ZMK- Krankheiten	18	17,48 €	3,30
0010	Eing. Untersuchung z. Feststellung v. ZMK-Krankheiten	12,94 €	O1k	KFO-Untersuchung	28	23,38 €	4,41
0010	Eing. Untersuchung z. Feststellung v. ZMK- Krankheiten	12,94 €	FU	Früherkennungs- untersuchung	25	24,28 €	4,58
0040	Aufstellung HKP KFO	32,34 €	5	KFO-Behandlungsplanung	95	79,33 €	5,99
0065	Planungsmodelle KFO	10,35 €	7a	Planungsmodelle KFO	19	15,87 €	3,74
0100	Leitungsanästhesie i.o.	9,05 €	41a/L1	Leitungsanästhesie i.o.	12	11,65 €	2,14
1020	Lokale Fluoridierung	6,47 €	IP4	Lokale Fluoridierung	12	12,97 €	5,00
2000	Versiegelung kariesfreier Fissuren	11,64 €	IP5	Versiegelung kariesfreier Fissuren	16	17,29 €	3,70
2020	Temp. Verschluss e. Kavität	12,68 €	11/pV	Exkaviern u. prov. Verschluss	19	18,45 €	3,55
2030	Bes. Maßnahmen b. Präp./Füllen	8,41 €	12/bMF	Bes. Maßnahmen b. Präp./Füllen	10	9,71 €	2,82
2040	Anlegen von Spanngummi	8,41 €	12/bMF	Bes. Maßnahmen b. Präp./Füllen	10	9,71 €	2,82
2050	Füllung, einflächig	27,55 €	13a/F1	Füllung, einflächig	32	31,08 €	2,75
2070	Füllung zweiflächig	31,30 €	13b/F2	Füllung zweiflächig	39	37,88 €	2,95
2090	Füllung dreiflächig	38,42 €	13c/F3	Füllung dreiflächig	49	47,59 €	3,02
2110	Füllung mehr a.dreifl.	41,26 €	13d/F4	Füllung mehr a.dreifl.	58	56,33 €	3,33
2180	Aufbauflg.z.Aufn.e.Krone	19,40 €	13a/F1(ZE)	Füllung, einflächig	32	31,08 €	3,91
2180	Aufbauflg.z.Aufn.e.Krone	19,40 €	13b/F2(ZE)	Füllung zweiflächig	39	37,88 €	4,76
2190	Gegossener Stiftaufbau	58,21 €	18b	Gegossener Stiftaufbau	80	66,86 €	2,72
2195	Konf.Schraubenaufbau	38,81 €	18a	Konf.Schraubenaufbau	50	41,79 €	2,55
2250	Konfekt.Kinderkrone	27,16 €	14	Konfekt.Kinderkrone	50	41,79 €	3,64
2260	Provisorium direkt ohne Abformung	12,94 €	19	Provisorische Krone	19	15,88 €	2,91

2260	Provisorium direkt ohne Abformung	12,94 €	21	Prov.Krone mit Stift	28	23,40 €	4,29
2310	Wiedereingl. Krone	18,76 €	24a	Wiedereingl. Krone	25	20,90 €	2,64
2360	Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	14,23 €	28/VitE	Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	18	17,48 €	3,00
2390	Trepanation e. Zahnes	8,41 €	31/Trep1	Trepanation e. Zahnes	11	10,68 €	3,10
3000	Entfernung einwurzeliger Zahn	9,05 €	43/X1	Entfernung einwurzeliger Zahn	10	9,71 €	2,62
3020	Entfernung tieffrakturierter Zahn	34,93 €	45X3	Entfernung tieffrakturierter Zahn	40	38,85 €	2,71
3030	Entfernung Zahn durch Osteotomie	45,27 €	47a/Ost1	Entfernung Zahn durch Osteotomie	58	56,33 €	3,04
3040	Entfernung retin., impakt verlag. Zahn	69,85 €	48/Ost2	Entfernung retin., impakt verlag. Zahn	78	75,75 €	2,65
3060	Blutstillung d. Gefäßumstechung/Knochenbolz.	18,11 €	37/Nbl2	Blutstillung d. Gefäßumstechung/Knochenbolz.	29	28,16 €	3,80
3070	Exzision v.Schleimhaut/Granulationsgew.	5,82 €	49/Exz1	Exzision v.Schleimhaut/Granulationsgew.	10	9,71 €	4,07
3080	Exzision v.Schleimhautwucherung	19,40 €	50/Exz2	Exzision v.Schleimhautwucherung	37	35,93 €	4,52
3090	Plastischer Verschluss eröffnete Kieferhöhle	47,86 €	51/Pla1	Plastischer Verschluss eröffnete Kieferhöhle	80	77,70 €	3,96
3110	Wurzelspitzenresektion Frontzahn	59,50 €	54a/WR1	Wurzelspitzenresektion Frontzahn	72	69,93 €	2,87
3120	Wurzelspitzenresektion Seitenzahn	75,03 €	54b/WR2	Wurzelspitzenresektion Seitenzahn	96	93,24 €	3,03
3130	Hemisektion u.Teilextr. Mehrwurz. Zahn	36,22 €	47b/Hem	Hemisektion u.Teilextr. Mehrwurz. Zahn	72	69,93 €	4,71
3190	Zystektomie verbunden m.Osteotomie/WR	34,93 €	56c/Zy3	Zystektomie verbunden m.Osteotomie/WR	48	46,62 €	3,26
3200	Zystektomie	64,68 €	56a/Zy1	Zystektomie	120	116,54 €	4,40
3210	Beseitigung störender Schleimhautbänder	18,11 €	57/SMS	Beseitigung störender Schleimhautbänder	48	46,62 €	6,29
3240	Vestib.-/Mundbodenplastik kl.Umfangs	71,15 €	59/Pla2	Vestib.-/Mundbodenplastik kl.Umfangs	120	116,54 €	4,00
3250	Tuberplastik	34,93 €	60/Pla3	Tuberplastik	80	77,70 €	5,43
3260	Freilegen retiniert/verlagerter Zahn für KFO	71,15 €	63/Fl	Freilegen retiniert/verlagerter Zahn für KFO	80	77,70 €	2,67
3280	Korrektur Lippenbändchen	34,93 €	61/Dia	Korrektur Lippenbändchen	72	69,93 €	4,89
3300	Nachbehandlung	8,41 €	38/N	Nachbehandlung	10	9,71 €	2,82
3310	Chirurgische Wundrevision	12,94 €	46/XN	Chirurgische Wundrevision	21	20,40 €	3,85
4000	Parodontalstatus	20,70 €	4	Parodontalstatus	39	37,88 €	4,47
4020	Beh. Schleimhauterkr.	5,82 €	105/Mu	Beh. Schleimhauterkr.	8	7,77 €	3,26
4030	Beseitigung scharfer Kanten etc.	4,53 €	106/sK	Beseitigung scharfer Kanten etc.	10	9,71 €	5,23
4040	Beseitigung grober Vorkontakte durch Einschleifen	5,82 €	89	Beseitigung grober Vorkontakte durch Einschleifen	16	15,54 €	6,52
4070	Geschloss. PAR-Behandlung, einwurz. Zahn/Implantat	12,94 €	P200	Geschloss. PAR-Behandlung, einwurz. Zahn/Implantat	14	13,60 €	2,57
4075	Geschloss. PAR-Behandlung, mehrwurz. Zahn/Implantat	16,82 €	P201	Geschloss. PAR-Behandlung, mehrwurz. Zahn/Implantat	26	25,25 €	3,67
4080	Gingivektomie, Gingivoplastik	5,82 €	49/Exz1	Exzision v. Schleimhaut/Granulationsgew.	10	9,71 €	4,07

5080	Versorg. Lückengebiss durch Brücke/Prothese, je Verbindungselement	29,75 €	91e	Versorg. Lückengebiss durch Brücke/Prothese, je Verbindungselement	43	35,94 €	2,86
5100	Erneuern Außenteleskop	58,21 €	91d/2	Erneuern Außenteleskop	95	79,40 €	3,23
5140	Prov.Brücke, je Spanne	10,35 €	19	Provisorische Krone	19	15,88 €	3,63
5150	Adhäsivbrücke, erste zu überbrückende Spanne	94,43 €	93	Adhäsivbrücke mit Metallgerüst FZ-Bereich	335	279,99 €	7,02
5250	Wiederherstellung Prothese, ohne Abf.	18,11 €	100a	Wiederherstellung Prothese,	30	25,07 €	3,28
5260	Wiederherstellung Prothese, mit Abf.	34,93 €	100b	Wiederherstellung Prothese,	50	41,79 €	3,83
5270	Teilunterfütterung ZE	23,28 €	100c	Teilunterfütterung ZE	44	36,78 €	3,74
5280	Vollständige Unterfütterung Prothese	34,93 €	100d	Vollständige Unterfütterung Prothese	55	45,97 €	3,12
5290	Vollst. Unterfütterung mit funktioneller Randgestaltung OK	58,21 €	100e	Vollst. Unterfütterung mit funktioneller Randgestaltung OK	81	67,70 €	2,75
6000	Profil-/Enfacefoto	10,35 €	116	Profil-/Enfacefoto	15	12,53 €	2,95
6010	Modellanalyse	23,28 €	117	Modellanalyse	35	29,23 €	3,06
6120	Eingliedern Band	29,75 €	126b	Eingliedern Band	42	35,07 €	2,88
6130	Entfernung eines Bandes	2,59 €	126d	Entfernung eines Bandes	6	5,01 €	4,75
6160	Eingliedern e. intra-/extraoralen Verankerung	47,86 €	130	Eingliedern ergänz. fest-sitzender Apparaturen	72	60,12 €	3,07
6210	Kontr.Behandlungsverl.	11,64 €	122a	Kontr.Behandlungsverl.	21	17,54 €	3,68
6220	Vorbereitende Maßnahmen KFO	23,28 €	122b	Vorbereitende Maßnahmen KFO	43	35,91 €	3,77
7000	Eingl. e. Aufbissbehelfs ohne adj. Oberfläche	34,93 €	K2	Eingl. e. Aufbissbehelfs ohne adj. Oberfläche	45	43,70 €	3,05

Zugrunde gelegt wurden vorliegend die aktuellen Punktwerte der LKK in Bayern.

Ein Honoraransatz bei Privatleistungen, der unter dem Honorar der vergleichbaren BEMA-Leistung ist, kann wohl kaum als angemessen bezeichnet werden. Nein, ein solcher Honoraransatz wäre unangemessen niedrig, völlig losgelöst von den dann vorliegend unsinnigen Vorgaben des §5 und §10 GOZ.

Dass der ZBV Oberbayern diese nachvollziehbaren und notwendigen gebührenrechtlichen Feststellungen auch in schriftlichen Stellungnahmen vertritt, ist sehr erfreulich und hinlänglich bekannt. Es wäre halt ein Meilenstein, wenn auch die BLZK und andere Kammern sowie die BZÄK diese Thematik klar und deutlich artikulieren würden.

ZA Cornelius Feitl, Moorenweis

P.S.: Wir werden noch untersuchen, ob nicht durch die aktuellen deutlichen Punktwertsteigerung im BEMA im Bereich der KZV Bayern weitere GOZ-Leistungen aufgeführt werden müssen, für die mehr als Steigerungsfaktor 2,3 angesetzt werden muss, um das BEMA-Honorar der vergleichbaren Leistung zu erzielen. Der Bericht hierzu erfolgt als Ergänzung im März-Heft 2016 des ZBV Oberbayern.



ZA Cornelius Feitl

Validierung von Kleinststerilisatoren



Dr. Klaus Kocher

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

was hat der Hockenheimering mit der Validierung von Kleinststerilisatoren zu tun? Natürlich auf den ersten Blick nichts. Und trotzdem habe ich mich am Mittwoch, den 13.01.2016, vormittags am Rasthof Hockenheimering West mit Herrn Oliver Herrmann aus Aachen getroffen und mit ihm über die Validierung von Kleinststerilisatoren bis 23 Liter und Thermodesinfektoren bis zu einer Breite von 60 cm verhandelt. Der Rastplatz Hockenheimering West liegt nämlich ungefähr auf halber Strecke zwischen München und Aachen.

Oliver Herrmann ist der Chef der Firma Großhandel Herrmann GmbH in Aachen.

Diese Firma, die es bereits seit 20 Jahren gibt, führt seit mehreren Jahren Wartungen, Reparaturen und Validierungen von Tischautoklaven und Thermodesinfektoren in ganz Deutschland durch. Aufgefallen ist mir dieses Unternehmen durch Empfehlung mehrerer Kollegen die mit den Dienstleistungen dieses Unternehmens sehr zufrieden waren und das gute Preis-Leistungsverhältnis, gerade im Vergleich zu anderen Anbietern.

So habe ich mit Herrn Herrmann spezielle Rabatte incl. Anfahrtskosten für die Mitglieder des ZBV Oberbayern ausgehandelt die sich zweifelsfrei sehen lassen können. Die Preise können sie dem beigefügten Blankoauftrag entnehmen.

Entsprechend den Herstellerempfehlungen müssen an den Geräten in gewissen Abständen Wartungsarbeiten vorgenommen werden. Es ist sinnvoll, diese Gerätewartungen vor der Validierung durchzuführen. Auch diese Wartungen können,

falls notwendig, an die Firma Großhandel Herrmann GmbH delegiert werden, welche ggf. auf Wunsch zum gleichen Termin wie die Validierung stattfindet. Herr Herrmann hat mir versichert, dass sein Unternehmen in der Lage ist, die Wartung von fast allen Modellen von Autoklaven als auch von Thermodesinfektoren durchzuführen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass in Zukunft nur noch Sterilisationen mit validierten Geräten zulässig sind. Als Praxisbetreiber sind wir dazu verpflichtet, eine ordnungsgemäße Sterilisation und (Thermo-) Desinfektion nachzuweisen und die damit im Zusammenhang stehenden Dokumente vorlegen zu können.

Ich hoffe, dass es mir mit der Vereinbarung mit der Fa. Großhandel Herrmann gelungen ist, Ihnen den Praxisalltag ein wenig zu erleichtern.

Dr. Klaus Kocher



DeWeTec®

DeWeTec®

Grosshandel Herrmann GmbH
Walkmühlenstr. 20
52074 Aachen
Tel.: 01805 110 800
Fax: 0800 110 50 50
www.dewetec-autoklav.de
Ust-IdNr.: DE813054523

Grosshandel Herrmann GmbH – Walkmühlenstr. 20 – 52074 Aachen

Auftraggeber / Kunde		
Gerät / Produkt		
Wartung	Ja	Nein
Erstvalidierung	Ja	Nein
Revalidierung	Ja	Nein
Mein Gerät ist defekt:	Ja	Nein
Defekt-Beschreibung:		
Ansprechpartner:		
Standort des Gerätes / Abholadresse:		
W.O.		
Abholung zwecks Prüfung falls notwendig		
Ja	Nein	
Bitte zurückfaxen da sonst kein Serviceeinsatz möglich		
Fax: 0800 110 50 50		
Danke!		

Wartungs-/Validierungsauftrag

Hiermit beauftrage ich die Firma Grosshandel Herrmann GmbH auf Grundlage deren Allgemeinen Reparaturbedingungen die Wartung/Überprüfung für das nebenstehende Gerät durchzuführen.

Wartungs/Validierungspauschalen inkl. Anfahrt:

Inkl. ZBV-OBB-Mitglieder Rabatt 20% auf Validierungen

Thermodesinfektor 60cm Breite:

Wartung 396.- + MwSt inkl. Anfahrt
Revalidierung
577.- EUR -20% Rabatt = 461,60.- EUR + MwSt inkl. Anfahrt
Erstvalidierung
847.- EUR -20% Rabatt = 677,60 EUR + MwSt inkl. Anfahrt

Tischautoklav bis 23l Inhalt: (weitere Größen auf Anfrage)

Wartung 369.- EUR + MwSt inkl. Anfahrt
Revalidierung
436,25.- EUR -20% Rabatt = 349.- EUR + MwSt inkl. Anfahrt
Erstvalidierung
498.- EUR -20% Rabatt = 398,40 EUR + MwSt inkl. Anfahrt

Zusätzlich können **ZBV-Oberbayern-Mitglieder** von der Gesamtrechnung **einmalig 20.- EUR abziehen.**

Sollte eine 2. Anfahrt notwendig werden muss diese berechnet werden. Ist zum Einsatz der Wartung/Validierung die Maschine defekt, so werden wie folgt Fahrtkosten, Fahrkilometer, Technikerlohn berechnet, da die Maschine nicht validiert werden kann.

Folgende **Abrechnungspunkte** gelten:

AP Hamburg, Berlin, Braunschweig, Gera Köln, Mannheim, Würzburg, Augsburg

Konditionen für Reparatur/Überprüfung

Arbeitszeit pro angefangene Zeiteinheit (Zeiteinheit = 15 min)	€	23,50
Fahrkilometer	€	0,69
Fahrtkosten pro angefangene Zeiteinheit (Zeiteinheit = 15 min=)	€	23,50
Kostenvoranschlag	€	150,00

- jeweils zzgl. der notwendigen Ersatzteile.

Die Allgemeine Reparaturbedingungen sowie Konditionen habe ich zur Kenntnis genommen.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Einsatztermine innerhalb von 1-2 Wochen möglich!

Datum, Unterschrift Auftraggeber

Zahnarzt darf grundsätzlich nicht mit kostenlosen Leistungen werben

LG Stuttgart: Kostenfreie PZR für Neupatienten unzulässig

Aktuelle Information unseres Kooperationspartners DR. HALBE RECHTSANWÄLTE:

Das Landgericht (LG) Stuttgart hat mit Urteil vom 13.8.2015 (Az.: 11 O 75/15) entschieden, dass Zahnärzte nicht mit kostenlosen Zugaben werben dürfen.

Im vorliegenden Fall warb ein Zahnarzt im Internet mit einer kostenlosen professionellen Zahnreinigung für Neupatienten und verteilte in einer anderen Aktion Gutscheine für eine professionelle Zahnreinigung. Der **Verband gewerblicher Interessen** erhob hiergegen Unterlassungsklage. Nach seiner Auffassung verstoße die Werbung gegen **§ 7 Abs. 1 Heilmittelwerbegesetz (HWG)**. Das Landgericht Stuttgart gab der Klage statt.

Nach der Vorschrift des § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 HWG sind kostenlose Zuwendungen

nur dann erlaubt, wenn die Zuwendung aus der Erteilung von Auskünften oder Ratschlägen besteht. Das Gericht stellte fest, dass dies nicht gegeben war. Vielmehr würde die Zahnreinigung eine individuelle ärztliche Leistung darstellen.

Der auf Unterlassen in Anspruch genommene Zahnarzt hatte zudem eingewandt, dass es sich im Fall der kostenlos angebotenen professionellen Zahnreinigung um eine Zuwendung von geringem Wert gem. § 7 Abs. 1 Nr. 1 HWG handle. Angesichts der Tatsache, dass eine professionelle Zahnreinigung rund 100 € kostet, konnte sich der Zahnarzt jedoch nicht auf diese Ausnahmevorschrift berufen.

Aus diesen Gründen stellt das Werben mit der ersten kostenlosen Zahnreinigung ein Verstoß gegen 7 Abs. 1 HWG dar, der einen Unterlassungsanspruch begründet.

Quelle: Newsletter der Kanzlei DR. HALBE RECHTSANWÄLTE
29.12.2015

Dr. Dirk Erdmann
Haan (Rheinland) am 17. Oktober 2015

Nachdruck aus www.adp-medien.de
vom 17.10.2015

dr. dirk erdmann
adp@medien
agentur & verlag
fon: 01 72-5 95 92 31
fax: 0 21 29-56 79 31
mail 1: redaktion@adp-medien.de
mail 2: adp-medien@gmx.de
web: www.adp-medien.de
friedhofstr. 65
42781 haan/rheinland

Beschlüsse des Vorstands des ZBV Oberbayern vom 27.01.2016

1) Der Vorstand des ZBV Oberbayern fordert den Gesetzgeber auf, für einheitliche Kriterien bei sogenannten Bewertungsportalen zu sorgen.

Als minimale Grundvoraussetzungen für ein Bewertungsportal z.B. für Zahnärzte / Zahnärztinnen sollten gelten:

- 1) Der „Bewerter“ muss im Bewertungsportal direkt neben der Bewertung mit Namen genannt sein. Anonyme Bewertungen sind zu ignorieren.
- 2) Der „Bewertete“ muss vom Bewertungsportalbetreiber über eine Bewer-

tung informiert werden und direkt im Bewertungsportal (nach den Grundgedanken des Presserechts) antworten können.

- 3) Bewertungsportalen und damit in Verbindung stehenden Unternehmen muss es untersagt sein, durch Gestaltung von Mitgliedschaften das Ranking zu beeinflussen

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2) Der Vorstand des ZBV Oberbayern stellt fest:

Das Einladen eines Bewertungsportals zu einem Seminar von BLZK/eazf (wie am

30.01.2016) ist aus Sicht des Vorstands des ZBV Oberbayern per se nicht sinnvoll.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Aktuelles Urteil

Landgericht (LG) München vom 18. März 2015 (Az.: 37 O 19570/14) - rechtskräftig
Fa. Jameda muss gekaufte Top-Platzierung als Anzeige kennzeichnen.

Fa. Jameda gestaltet im Internet fußend auf Patientenbewertungen ein Ranking von Ärzten /Fachärzten / Zahnärzten. Der Arzt kann sog. „Premium-Pakete“ unterschiedlicher Kategorien kaufen und dann die Zusatzoption „Top-Platzierung Fachgebiete“ buchen. Hier erfolgt dann eine

Aktuelle Seminare

Präsentation von Tätigkeitsschwerpunkten und/oder Fachgebieten des jeweiligen Arztes unabhängig von der Bewertung des jeweiligen Arztes.

Klage gegen diese Vorgehensweise erhob die Frankfurter Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs mit der Argumentation, es handele sich um eine irreführende Werbung.

Das LG München verurteilte schliesslich Fa. Jameda mit Urteil vom 18. März 2015 (Az.: 37 O 19570/14) zur Unterlassung.

benefizkonzert
zugunsten zahnärztlicher hilfprojekte

arien – duette
oper und operette

mittwoch, 2. märz 2016
hubertussaal im
schloss nymphenburg
beginn: 19 uhr

mit auszügen aus werken von
wolfgang amadeus moztart
carl maria von weber
giuseppe verdi
galeano donizetti
georges bizet
ludwig van beethoven
bedřich smetana
franz lehar
johann strauss
eduard künnecke
emmerich kalman
robert stolz
frederick loewe

anmeldung
zbv münchen stadt und land
kerstin birkmann
mail: birkmann@zbv-muc.de
tel.: 089 72460-311

die veranstaltung ist kostenfrei
im rahmen des konzerts gibt es die
möglichkeit, zugunsten der zahnärztlichen
hilfsvereine „hilfswerk zahnmedizin
bayern“ und „zahnärzte helfen“
zu spenden.

• Bleaching leicht gemacht

Wellness und Ästhetik sind gefragte Ziele und natürlich betrifft das auch die Zähne. Damit die Zahnaufhellung erfolgreich in ein Praxiskonzept eingebaut werden kann, sollte das gesamte Praxisteam fundiert informiert sein.

Mi., 17.02.2016, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Horst Pfender, Zahntechniker, Scheu Dental,
Yasemin Özdem, Fachberaterin Ultradent Products Inc.

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 55,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Wurzelkanäle einfach sicher aufbereiten – Von der Diagnose bis zur Obturation

Der Fortbildungskurs umfasst in Theorie und Praxis die erfolgreiche Planung und Umsetzung moderner Behandlungskonzepte zur Wurzelkanalauflbereitung, Desinfektion und Obturation. Im Fokus stehen dabei das effiziente und sichere RECIPROC Konzept und die integrierte elektrische Längenbestimmung, mit denen Sie Ihr Behandlungskonzept weiter optimieren können.

Fr., 26.02.2016, 14.00 – 19.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Christine Sertl, VDW Dental,
Dr. Tchorz, ZA, Spezialist für Endodontologie (DGET)

Fortbildungspunkte: 7

Preis: 185,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Notfall in der Zahnarztpraxis

Ein lebensbedrohlicher Notfall in der Zahnarztpraxis. Jetzt heißt es richtig und schnell handeln! Das Seminar vermittelt in Theorie und Praxis alle Kenntnisse, um einen Notfall in der Praxis sicher zu beherrschen.

Mi., 02.03.2016, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Michael Fraunhofer, Ltd. Lehrkraft, Dozent im Rettungsdienst

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 80,00 € p.P., Teampreis für 2 Personen: 140,00 € zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Ergonomie am zahnärztlichen Behandlungsplatz

Die zahnärztliche Behandlung ist mit körperlichen Belastungen verbunden, die sich nicht völlig vermeiden lassen. Möchten Sie den Ursachen für Rückenschmerzen, Müdigkeit und Kopfschmerzen vorbeugen? Mit der richtigen Patientenlagerung und einer optimalen Arbeitshaltung können Sie diesen Gefahren entgegenwirken! Wir zeigen Ihnen, wie Sie Fehlhaltungen am Behandlungsplatz vermeiden können.

Mi., 16.03.2016, 14.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Vera Held, Heilpraktikerin, Craniosacral-Therapeutin

Fortbildungspunkte: 4

Preis: 165,00 € Teampreis für Behandler/-in + ZFA,
55,00 € für jede weitere Person, zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **mdf-Team**

2014.2466

dentale
zukunft



mdf
Meier Dental Fachhandel GmbH
Rosenheim
München

83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

Ein Unternehmen der **NWD**
GRUPPE

www.mdf-im.net

Mit Hochschultradition und Spitzentechnologie in die Zukunft der Zahnmedizin

Studieren an der Universität Würzburg

Am Sonntag vor dem Start der Vorlesungszeit: Kaffeeduft und heitere Stimmen verbreiten sich im Zahnklinikgebäude. Es ist der Tag für die Begrüßung der Erstsemester. Die Fachschaft hat zum Frühstück eingeladen, um die Neuankömmlinge über das, was sie im anstehenden Studienabschnitt erwartet, zu informieren. Hinter den Erstsemestern liegt die Einführungswoche zum Studienstart, bei der der Spaß im Vordergrund steht. Während einer wilden Stadtrallye, Touren über den Unicampus und gemeinsamen Partys können erste Kontakte geknüpft und Freundschaften geschlossen werden. Nach diesen Aktionen kann daher ein Kaffee an dem heutigen Morgen gut tun. Zu Beginn des Studiums sind von den Erstsemestern viele Herausforderungen zu bewältigen, sei es bei der Wohnungssuche, der Beschaffung des Instrumentariums und der Materialien für das vorklinische Studium oder die Orientierung in der neuen Umgebung. Jede Unterstützung von erfahrenen Studierenden wird daher sehr gern angenommen. So sind die neuen Zahnmedizinistudierenden trotz aller ersten Anforderungen voller freudiger Erwartungen auf den Beginn ihres Studiums.

Im Würzburger Umkreis ist das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kiefergesundheit des Universitätsklinikums Würzburg mit seinen vier Fachabteilungen die größte zahnmedizinische Klinik, in der die Patienten „unter einem Dach“ interdisziplinär versorgt werden können. 2012, zur 100jährigen Jubiläumsfeier des Studienstandortes Zahnmedizin in Würzburg, konnte die umfangreiche Renovierung der Klinik fertiggestellt werden. Die moderne Architektur, die neueste technische Ausstattung und die freundliche Atmosphäre des Klinikalltags sind das ideale Umfeld für die Ausbildung der zukünftigen Zahnmediziner. Die Lage des Zentrums für Zahn-, Mund und Kiefergesundheit inmitten der Würzburger Altstadt, die Überschaubarkeit der Stadt und die kurzen Wege zu allen Universitätseinrichtungen werden von den Studierenden sehr geschätzt. Ein Großteil



Die Architektur der Zahnklinik Würzburg verbindet Tradition und Moderne.

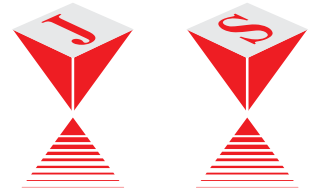
(Foto: W. Lerner)

der Studierenden stammt aus Würzburg oder der nahen Umgebung. Die Studierenden aus anderen Regionen Deutschlands und dem Ausland fühlen sich in Würzburg jedoch sehr schnell wohl. Die Universität lockt mit einem breit gefächerten, attraktiven Studienangebot und vielen Projekten, von denen Studierende aller Fakultäten profitieren. Mit der romantischen Weinbergatmosphäre, den vielen gastlichen Lokalitäten, Weinfesten und Festivals bietet die Stadt Würzburg zudem eine gelungene Abwechslung zum Studienalltag.

In jedem Semester starten durchschnittlich 57 Studierende ihr Zahnmedizinstudium in Würzburg. Doch wie erhält man einen der begehrten Zahnmedizinistenplätze? Die zulassungsbeschränkten Studienplätze der Zahnmedizin werden durch „Hochschulstart.de“, der Stiftung für Hochschulzulassung, vergeben. 60 Prozent der Studienplätze werden dabei im Auswahlverfahren der Hochschule zugeteilt. Bei dem Auswahlverfahren der Hochschule im Sommersemester 2015 erhielten Bewerber nach Abzug von Bonuspunkten einen Zahnmedizinistenplatz an der Universität Würzburg mit

der Durchschnittsnote 1,6. Im Wintersemester 2015/16 war ein Notendurchschnitt von 1,5 für eine Studienplatzzusage erforderlich. Bonuspunkte werden in Würzburg berücksichtigt für das Testergebnis des „Tests für Medizinische Studiengänge“, eine abgeschlossene Berufsausbildung in bestimmten medizinischen Berufen, der erste bis dritte Platz auf Bundes- oder Landesebene im Wettbewerb „Jugend forscht“ oder ein abgeleiteter Dienst gemäß der Hochschulzulassungsverordnung. Für Bewerber aus Nicht-EU-Staaten und Bewerbungen auf einen Studienplatz in einem höheren Fachsemester gibt es ein uniinternes Bewerbungsverfahren. Seit dem Sommersemester 2010 werden pro Semester auch maximal zwei Bewerber ohne Abitur aber mit einer beruflichen Qualifikation im Studiengang.

Zahnmedizin aufgenommen. Dabei handelt es sich überwiegend um Zahnmedizinische Fachangestellte mit einer hauptberuflichen Praxiserfahrung von mindestens drei Jahren. Acht Studierende konnten sich mit ihrer Berufsausbildung so bereits für das Zahnmedizinstudium qualifizieren und eine dieser Studierenden konnte 2015 das Zahnmedizinstudium



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

6-Tage-Intensiv-Workshop Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das absolute **Muss-Seminar** für alle Zahnärzte, Assistenten, Mitarbeiterinnen, Wiedereinsteiger (auch berufsfremd) und Ehepartner mit wenigen oder auch gar keinen Abrechnungskennntnissen.

Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an!

Von diesem Kurs sind alle begeistert.

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin - Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung.

Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck - Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon	07.03. / 13.07. / 05.10. / 14.12.2016
Top-Fit im Behandlungszimmer – patientenorientiertes Verhalten und Dokumentationen verbessern	06.04. / 01.07. / 11.10.2016
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung	02.03. / 12.07. / 05.12.2016
Perfekte Praxisorganisation – sinnvolle Instrumente des Organisationsmanagements	04.02. / 23.06. / 24.11.2016
Erfolgreiches Marketing – sinnvolle und zielführende Marketinginstrumente	05.02. / 24.06.2016
Grundlagen des Qualitätsmanagements – Wege für die einfache und erfolgreiche Umsetzung	20.01. / 23.04. / 23.11.2016
3-Tage-Intensivseminar für die Praxisleitung – wir machen Sie fit in QM, Controlling und Marketing	08.01. - 10.01.2016 / 22.07. - 24.07.2016
Professionelle Teamleitung – Steuern Sie das Team zu seiner vollen Leistungskraft	17.03. / 12.10.2016
Die vier Schritte zur erfolgreichen Kommunikation – Leitfaden für schwierige Gespräche mit Patienten und Mitarbeitern	22.02. / 13.10.2016

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie, vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Privatabrechnung nach GOZ / GOÄ	26.01. / 29.06. / 06.12.2016
GOZ-Spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme	27.01. / 30.06. / 07.12.2016
ZE-Abrechnung – Befundbezogene Festzuschüsse	25.02. / 14.06. / 18.10.2016
ZE-Abrechnung – Wiederherstellungsmaßnahmen	24.02. / 15.06. / 19.10.2016
Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen	16.03. / 20.07.2016
Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen im Bema und in GOZ	23.02. / 07.04. / 08.06. / 06.10.2016
Erfolgreiches Controlling in der Praxis – Ihre individuellen Behandlerstundensätze kennen und gewinnbringend kalkulieren	06.02. / 25.06.2016

Seminar-Termine:

14.01. - 19.01.2016	14.07. - 19.07.2016
12.02. - 17.02.2016	18.08. - 23.08.2016
10.03. - 15.03.2016	08.09. - 13.09.2016
14.04. - 19.04.2016	20.10. - 25.10.2016
19.05. - 24.05.2016	17.11. - 22.11.2016
16.06. - 21.06.2016	08.12. - 13.12.2016

PRM 116:

19.02. - 21.02.2016
26.02. - 28.02.2016
04.03. - 06.03.2016
18.03. - 20.03.2016
08.04. - 10.04.2016
Prüfung: 22.04.2016

PRM 216:

07.10. - 09.10.2016
14.10. - 16.10.2016
28.10. - 30.10.2016
11.11. - 13.11.2016
25.11. - 27.11.2016
Prüfung: 16.12.2016

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jung-seminare.de.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Jung GmbH
Seminarzentrum
Gabriele-Münter-Stra e 5 82110 Germering
Telefon: 089 - 84 80 71 00 Fax: 089 - 84 80 71 02
www.jung-seminare.de info@jung-seminare.de



Eine der 24 modernen Behandlungseinheiten in der Poliklinik der Zahnerhaltung und Parodontologie. (Foto: Dr. E. Wischmeyer)

um erfolgreich abschließen. Weitere drei Studierende befinden sich noch im so genannten „Probestudium“. Diese Kandidaten müssen das Studienprogramm der ersten beiden Semester und die „naturwissenschaftliche Zwischenprüfung der Zahnmedizin“ erfolgreich absolvieren, bevor sie endgültig zum Zahnmedizinstudium in Würzburg zugelassen werden.

Im vorklinischen Studium werden in den ersten beiden Semestern zunächst die Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik, die zahnmedizinische Propädeutik und die medizinische Terminologie angeboten. Für die Zulassung zur zahnärztlichen Vorprüfung müssen während der folgenden drei Semester weiterhin die naturwissenschaftliche Vorprüfung, die Kurse der Anatomie, der Physiologischen Chemie, der Physiologie des Menschen und die zwei Phantomkurse der Zahnersatzkunde erfolgreich absolviert werden. Das klinische Studium startet im 6. Semester mit dem Phantomkurs der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, der Lehrveranstaltung zu den klinisch-chemisch und physikalischen Untersuchungsmethoden, dem ersten Röntgenkurs sowie dem Kursus für Anästhesie und Extraktion und den begleitenden Vorlesungen. In den fünf klinischen Semestern beschäftigen sich die Studierenden auch mit Pharmakologie, Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Histopathologie, Mikrobiologie und Hygiene, Allgemeiner Chirurgie und Dermatologie neben den Kursen der Poliklinik für Zahnerhaltungskunde und

Parodontologie sowie der Zahnärztlichen Prothetik, den kieferorthopädischen Kursen und den Operationskursangebot der Mund-, Kiefer- und Plastischen Gesichtschirurgie sowie den fortführenden Röntgenlehrveranstaltungen. Die Regelstudienzeit des Studiengangs Zahnmedizin beträgt 11 Semester.

Für die studentische Ausbildung stehen Laborräume mit neuesten technologischen Ausstattungen zur Verfügung. In den vorklinischen zahntechnischen Laboren arbeiten die Studierenden an 62 Simulationseinheiten. Über große Bildschirmmonitore des Labors werden Demonstrationen live übertragen. Für die klinische Ausbildung stehen zwei weitere Laborräume mit 55 bzw. 62 Simulationseinheiten zur Verfügung. Im Phantomsaal der Zahnerhaltung und Parodontologie gibt es an jedem Simulationsarbeitsplatz einen Computerbildschirm, über den die Studierenden die Videofilme zu den Arbeitsanweisungen nach ihren individuellen Wünschen abspielen können.

Prof. Krastl setzt seit September 2014 als Nachfolger von Prof. Klaiber in der Zahnerhaltung und Parodontologie neue Maßstäbe für die klinische Lehre und Forschung in Würzburg. Unter seiner Regie wurde der Behandlungssaal der Zahnerhaltung und Parodontologie zum Sommersemester 2015 komplett neu renoviert und mit 24 High-Tech-Behandlungseinheiten ausgestattet. Jeder Behandlungsplatz verfügt über Intraoralkameras und weitere technische Raffi-

nissen. Zu Recht mit etwas Stolz erklärt Prof. Krastl: „Die Zahnmedizin der Uni Würzburg ist mit der modernen Ausstattung weltweiter Technologie-Vorreiter“. „Diese Technik gibt uns neue Möglichkeiten in der Patientenaufklärung sowie Dokumentation und Lehre“, freut sich Prof. Schlagenhauf, der die Abteilung für Parodontologie leitet. Zwei neu angeschaffte mobile Mikroskope machen jetzt eine verbesserte Therapie und Erkennung von Zahnfeinstrukturen im Studentenkurs möglich. Auch das Equipment für die CAD/CAM-Technologie wurde neu für den Kurs eingerichtet. Prof. Krastl setzt damit auch in der Lehre auf die neuesten technischen Standards in der Zahnerhaltung. „Wir sorgen dafür, dass die Studierenden in Würzburg eine Ausbildung auf hohem Niveau erhalten“, so Prof. Krastl. In seinen Forschungsprojekten konzentriert sich der neue Direktor auf Behandlungsmethoden tief zerstörter Zähne. Dazu werden innovative Restaurationsverfahren mit Kausimulationsmaschinen getestet. Die Revitalisierung abgestorbener Zahnschubstanz ist ein weiterer Forschungsansatz. In Würzburg hat Prof. Krastl nach dem Vorbild der Zahnklinik in Basel, wo er zuletzt tätig war, ein interdisziplinäres Zahnunfallzentrum etabliert, das in Deutschland bisher einzigartig ist. Vermehrt soll das Wissen über Zahntraumatologie nicht nur an die Studierenden, sondern auch an die Zahnärzte der Umgebung weitergegeben werden.

Die Mund-, Kiefer und Plastische Gesichtschirurgie unter der Leitung von Prof. Kübler bietet als Ergänzung zu der Lehre in der Poliklinik, im Operationssaal und am Patienten Übungen an Simulationseinheiten und Schweinekiefern zur dentoalveolären Chirurgie an. Insbesondere stehen die Entfernung von Weisheitszähnen durch Osteotomie und Wurzelspitzenresektionen sowie Operationen am Modell und am Schweinekiefer auf dem Lehrplan. Die Übungen finden in dem dafür extra eingerichteten Skills-Lab der Mund-, Kiefer- und Plastischen Gesichtschirurgie mit 12 Simulationseinheiten statt.

In der kieferorthopädischen Lehre unter der Leitung von Prof. Stellzig-Eisenhauer werden in Kleingruppen die in der Vorlesung vermittelten theoretischen Kenntnisse intensiv eingeübt und vertieft. Mit der Herstellung kieferorthopädischer Behandlungsgeräte wird während der Kieferorthopädiekurse auf die Behandlung von Patienten so praxisnah wie möglich vorbereitet. Ergänzend dazu findet jährlich ein Fotografie-Kurs statt, bei dem die Dokumentation des Patientenfalls professionell einstudiert wird.

Die anstehende Emeritierung von Prof. Richter, dem Direktor der „Zahnärztlichen Prothetik“, im Herbst 2016 lässt zusätzliche Neuerungen für die vorklinische und klinische Lehre und für die Forschung erwarten. Im Oktober 2016 wird Prof. Schmitter die Nachfolge von Prof. Richter antreten. Prof. Schmitter leitet bisher im Universitätsklinikum Heidelberg die Arbeitsgruppe für „Orale Physiologie/Funktionsdiagnostik und Therapie der Zahnärztlichen Prothetik.“

Das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kiefergesundheit deckt das gesamte Spektrum der Zahnheilkunde ab: Von der einfachen Zahnreinigung über Zahn- und Zahnfleischbehandlungen, Füllungen und Kronen bis hin zu Kieferorthopädie, Implantaten und Knochenaufbau. Patienten, die eine zahnärztliche Behandlung mit einem kieferchirurgischen Eingriff benötigen, kommen aus einem Einzugsgebiet von etwa 150 km in die Würzburger Zahnklinik. Berücksichtigt man die Patienten des „Kopf-Hals-Tumorzentrums“ im Rahmen des „Comprehensive Cancer Centers“ reicht das Einzugsgebiet weit darüber hinaus.

In den letzten vier klinischen Semestern werden die Zahnmedizinierenden in den Polikliniken der Zahnerhaltung und Parodontologie und der Zahnärztlichen Prothetik während der Patientenbehandlung auf den Beruf des Zahnmediziners vorbereitet. Dabei wird in Zweierteams gearbeitet, bei denen jeweils einer die Rolle des Behandlers oder des Assisten-



Übungen an Simulationseinheiten im Skills-Lab der MKG-Chirurgie.

(Foto: K. Nowarra)

ten übernimmt. Jeder Arbeitsschritt der Studierenden wird mit einem Assistenz-zahnarzt vor dem Eingriff abgestimmt. Wichtige Entscheidungen über die bestmögliche Behandlungsmethode werden von einem Professor oder Oberarzt getroffen. So ist eine Behandlung nach den modernsten Konzepten und größte Sorgfalt garantiert. Das kostet jedoch viel Zeit und die Patienten müssen Geduld für ihre Behandlung im Studentenkurs mitbringen. Doch die Studierenden kümmern sich sehr intensiv um ihre Patienten, besonders um die älteren Patienten der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik. Auch die oftmals kostengünstigere Versorgung ist für viele Patienten ein Anreiz für eine Behandlung im Studentenkurs. Der Bedarf an Patienten, die sich für die studentischen Behandlungskurse zur Verfügung stellen, ist wie an allen deutschen Hochschulen auch in Würzburg sehr hoch. In jedem Semester ist es daher das Ziel, vor allem die Patientenzahlen für die studentischen Behandlungskurse zu steigern, um die universitäre Ausbildung nachhaltig zu verbessern.

Zur Erhöhung der Patientenzahlen für die Behandlungen in den Studentenkursen wurde auf eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Dabei gab es eine großartige Beteiligung der Studierenden des klinischen Studienabschnitts. Höhepunkt der Aktionen war eine Straßenbahn, die 2012 als Werbefläche anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Würzburger Zahnklinik gestaltet wurde. Die Straßenbahn wurde für den Zeitraum von drei Jahren als Werbefläche ange-

mietet. Sie fuhr bis Mai 2015 durch alle Stadtgebiete Würzburgs, um auf die Zahnklinik und ihr Behandlungsangebot aufmerksam zu machen. Das Straßenbahnprojekt bereitet viel Aufsehen und Spaß, nicht nur unter den Studierenden. Die Würzburger Bürger wählten so im Jahr 2013 die Straßenbahn zur „schönsten Bahn“ in der Stadt.

Einmal im Jahr gibt es das Treffen des Prodekanen für Lehre und Forschung Zahnmedizin, Prof. Kübler, mit den Fachschafts- und Semestervertretern. „Der direkte Meinungsaustausch mit den Zahnmedizinierenden ist mir sehr wichtig. Damit erhält man aus erster Hand wichtige Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten in der Lehre“, erklärt Prof. Kübler. Mit dem Engagement der Studierenden, der Professoren und Zahnärzte sowie der Mitarbeiter konnten viele sinnvolle Verbesserungen für die Studiensituation in der Zahnmedizin umgesetzt werden. So wurde zum Beispiel das E-Learning-Angebot deutlich ausgebaut. Den Studierenden werden mittlerweile auf der universitären Online-Informationsplattform „WueCampus“ nicht nur Lerninhalte der Kurse, Vorlesungen und Seminare präsentiert, sondern auch Demo-Filme und das Projekt für das selbständige Lernen zur Histopathologie, die „Virtuelle Mikroskopie“, angeboten. Für ein Promotionsvorhaben bewerben sich immer mehr Zahnmedizinierenden am Lehrstuhl für „Funktionswerkstoffe der Medizin und Zahnheilkunde“, der an die Zahnmedizin angegliedert ist. Innerhalb weniger Jahre hat sich der Lehr-

stuhl für „Funktionswerkstoffe der Medizin und Zahnheilkunde“ von Prof. Groll zu einer weltweit anerkannten, mit EU-Mitteln geförderten Forschungseinrichtung etabliert. Prof. Groll und seine Mitarbeiter erforschen regenerative Biomaterialien und die Herstellung von Mikrofasern und 3D-Gerüsten. Die räumliche Nähe zu den Zahnkliniken ermöglicht sehr gute Kooperationen mit den Zahnmedizinern. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit gibt es auch mit der Humanmedizin und den naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten. Die Angebote an Promotionsprojekten für die Zahnmedizinierenden sind damit deutlich angestiegen.

Von immer größerer Bedeutung ist für die Zahnmedizinierenden auch der internationale Austausch. In der vorlesungsfreien Zeit planen viele Studierende nach dem 8. Semester eine Auslandsfamulatur. So ist auch die Zahnmedizin bemüht, Ihre Studierenden beim „Blick über den Tellerrand“ durch Studienaufenthalte im Ausland zu fördern. Mit dem ERASMUS-Studienaustauschprogramm können die Studierenden ein Semester in einem europäischen Land bei gleichzeitiger Anerkennung ihrer dort erbrachten Leistungen studieren, so dass keine Studienzeitverzögerungen entstehen. Ein besonders intensives Studienaustauschprogramm pflegt die Zahnmedizin Würzburg mit der schwedischen Universität Umeå.

Mit den Aktionen zum Thema „Kariesprophylaxe“ für Kinder unterschiedlichen Alters und der „Teddyklinik“ sorgen die Studierenden selbst für eine bunte Themenvielfalt im Studium.

„Meine Mama hat Schokolade gegessen und sich nicht die Zähne geputzt“, war ein Kommentar, der die studentischen Organisatoren schmunzeln ließ. „Unsere Themen sind angekommen!“ dachten sich die Studierenden, die drei Aktionstage rund um die Kariesprophylaxe in der Zahnklinik veranstalteten. Mit Geschichtenerzählungen, Theaterauffüh-

rungen, Aktionsspielen und Spaß auf dem Behandlungsstuhl in der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie hatten die Studierenden ein Programm aufgestellt, das die vier bis sechs Jahre alten Kinder über alle wichtigen Themen der Zahngesundheit aufklärte. Die Zahnklinik verwandelte sich somit für einige Stunden in eine Erlebniswelt rund um die Kariesprophylaxe. Während eines Abendseminars konnten die Eltern und Erzieherinnen ihre Fragen zu den Themen über gesunde Ernährung, Fluoridierung und die richtige Zahnpflege mit den Studierenden austauschen. Die Diskussionen wurden von einem Zahnarzt der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie begleitet. Weil die Aktion so erfolgreich verlief, übernehmen weiterhin Studierende des ersten klinischen Semesters die Durchführung dieses Programms, um den Umgang mit den kleinen Patienten zu trainieren.

Auch bei der Teddyklinik geht es in erster Linie darum, den Umgang mit Kindern zu üben. Immer im Sommersemester wird die Teddyklinik auf dem Gelände des Universitätsklinikums für vier Tage geöffnet. Die Zahnmediziner dürfen dabei eine „Teddy-Zahnklinik“ einrichten. Die Attraktion der „Teddy-Zahnklinik“ sind die Zahnpflegepuppen, mit denen die richtige Zahnpflege geübt wird.

Festlich wird es bei der Examensfeier in der Neubaukirche, die zweimal im Jahr stattfindet. Seit 1990 ist einer der Höhepunkte bei der festlichen Zeugnisübergabe die Ehrung der zwei besten Absolventen mit dem Adolf-und-Inka-Lübeck-Preis. Der Preis wurde 1977 zum Andenken an den 1973 verstorbenen Würzburger Zahnmediziner Adolf Lübeck von dessen Frau Inka gestiftet. Seit dem Tod der Stifterin im Jahr 1990 wird die Auszeichnung unter dem Namen „Adolf-und-Inka-Lübeck-Preis“ vergeben. Die Mitglieder der Familie Lübeck nehmen regelmäßig an den Examensfeiern teil.

Eine andere Stiftung an der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie ermöglicht die Behandlung von

schwer erkrankten Kindern aus der Dritten Welt mit meist extrem schweren Erkrankungsfällen wie komplexen Gesichtsspalten, Hypertelorismus, Kiefergelenksankylosen oder schwere Traumafolgen. Die Bene-Maxilla-Stiftung wurde 2011 durch einen ehemaligen Tumorpatienten der Kieferchirurgie in Würzburg initiiert. Seit 2011 wurden bereits 20 Kinder aus Ländern mit begrenzter medizinischer Versorgung (Afghanistan, Angola oder Usbekistan) an der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie operiert. Die Stiftung ermöglicht Prof. Kübler und seinem Team, den schwer erkrankten Kindern in erheblichem Umfang eine neue Lebensperspektive zu eröffnen.

Unter dem Motto „You are invited to the Densfloor!“ wurde die Tanzfläche im Mai 2015 für Zahn- und Humanmediziner eröffnet. Professionelle Tanzdarbietungen ehemaliger Zahnmedizinierenden, Getränke specials und anderes mehr standen auf dem Programm des ersten Balls, der von der Fachschaft Zahnmedizin, der Lehrkoordinatorin und dem Alumnibüro der Universität Würzburg veranstaltet wurde. Mit heißen Rhythmen heizte eine Berliner Band den Ballgästen ein. Auch Prof. Klaiber, der als Alumnibotschafter der Zahnmedizin geladen war, hielt es nicht lange am Sitzplatz. Für alle Gäste war der Abend ein besonderes Erlebnis unter Kollegen, auch dank der hervorragenden Unterstützung des zahnärztlichen Bezirksverband Unterfrankens. 2016 ist erneut ein Event für Studierende und Ehemalige des Studiengangs Zahnmedizin Würzburg geplant. Dieses Mal wird am Freitag, 21. Oktober 2016, auf eine Weinprobe im Staatlichen Hofkeller der Residenz Würzburg eingeladen. Der Kartenvorverkauf findet unter <https://go.uni.wue.de/2r4wt> statt.

Autorin:

**Dr. rer.nat. Elke Wischmeyer;
Lehr- und Studienkoordinatorin
Zahnmedizin; UKW**

**Fotos: W. Lerner, K. Nowarra;
Dr. E. Wischmeyer**

Regionale Fortbildung der KZVB im Obmannsbereich Pfaffenhofen mit Herrn Schediwy

Im Namen aller anwesenden Kollegen des Landkreises Pfaffenhofen möchten wir uns bei Herrn Schediwy von der KZVB für die informative und anregende Fortbildung am 08.12.2015 um 19:00 Uhr im Wolnzacher Gasthof „Zur Post“ bedanken. Die Themen des Abends waren:

„Richtiges Verhalten in der Wirtschaftlichkeitsprüfung“ und „Haftung des Ver-

tragszahnarztes: Richtiges Verhalten im Haftungsfall unter Berücksichtigung des Patientenrechtegesetzes“.

Leider blieb die Teilnehmerzahl hinter den Erwartungen zurück, hatten sich doch bei der letzten Obmannsversammlung im Bereich Pfaffenhofen mehr Kolleginnen und Kollegen dafür begeistern können als bei der nunmehrigen Dezemberfortbildung letztendlich erschienen sind. Dies

trug allerdings der Qualität der Fortbildung, welche sehr strukturiert und hervorragend vorgetragen wurde, nicht Rechnung.

Wir können sämtlichen Kollegen diese Fortbildung nur wärmstens empfehlen, um im Fall eines Falles unberechtigten Honorarkürzungen zu entgehen.

Tashiana Cariaga

Schlichten statt richten

„Bayerisches Modell“ in der außergerichtlichen Streitschlichtung

München – Zahnärztekammern bieten unterschiedliche Modelle der außergerichtlichen Streitschlichtung an. Der Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer hat in diesem Jahr eine neue Möglichkeit der außergerichtlichen Schlichtung geschaffen. Sie lehnt sich stark an die Mediation an.

Ziel des neuen Verfahrens ist die gütliche und rechtsverbindliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Behandlungsverhältnis. Nicht nur behauptete Behandlungsfehler, sondern sämtliche Streitigkeiten aus dem Behandlungsverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient können somit „geschlichtet“ werden. Die Schlichtungsstelle besteht aus einem Juristen mit Mediatorenausbildung und einem Zahnarzt mit langjähriger Berufserfahrung. Neben der juristischen Unterstützung ist also auch der notwendige

zahnmedizinische Sachverstand gewährleistet.

Das „Bayerische Modell“ ist ein freiwilliges Verfahren, das jederzeit abgebrochen werden kann. Die bislang verpflichtende Erstellung eines Gutachtens als Eingangsvoraussetzung entfällt. Erst wenn die Zustimmung beider Parteien vorliegt, wird eine Gebühr von 400 Euro fällig. Sie wird unter Umständen von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

So läuft das Schlichtungsverfahren ab

Der Antragsteller stellt zunächst auf einem Formblatt der BLZK-Schlichtungsstelle den Sachverhalt dar und begründet ihn. Anschließend wird der Antragsgegner vom Vorsitzenden der Schlichtungsstelle über den Antrag informiert. Innerhalb von drei Wochen muss

der Antragsgegner das schriftliche Einverständnis zur Schlichtung erteilen. Die Behandlungsunterlagen werden von den Parteien zusammengestellt. Sie bekommen auch Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Schlichtungsstelle sichtet die Unterlagen, listet diese auf, sendet Kopien der Karteikarte an die beiden Parteien und lädt sie zu einem Vermittlungsgespräch ein. Dieses soll spätestens vier Wochen nach der Einreichung der Unterlagen stattfinden. Im Vermittlungsgespräch wird das Verfahren selbst erneut erläutert. Die Parteien stellen den Sachverhalt aus ihrer Sicht dar.

Im Rahmen des Vermittlungsgesprächs wird mithilfe des juristischen Vermittlers und des zahnärztlichen Beisitzers versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Diese Lösung finden die Parteien selbst – sie wird nicht durch die Schlichtungsstelle vorgegeben. Die Einigung

wird noch in der Sitzung protokolliert und von beiden Parteien unterschrieben. Innerhalb von zwei Wochen gibt es die Möglichkeit, die Lösung zu widerrufen. Erfolgt kein Widerruf, haben die Parteien eine rechtsverbindliche Einigung geschlossen.

Wird keine Lösung gefunden oder kommt es zu einem Widerruf, gibt es im Falle eines behaupteten Behandlungsfehlers auf Antrag beider Parteien die Möglichkeit, eine gutachtliche Stellungnahme nach Aktenlage oder nach einer klinischen Untersuchung durch einen Gutachter der BLZK zu beantragen. Diese wird den Parteien für ein weiteres Vermittlungsgespräch zur Verfügung gestellt. Auch hier versuchen die Parteien, eine Lösung zu finden, die dann wieder

schriftlich protokolliert wird. Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung haben die Parteien wiederum zwei Wochen Zeit, diese zu widerrufen. Wird keine Lösung gefunden oder die Vereinbarung widerrufen, ist das Schlichtungsverfahren beendet.

Günstiger als der Gang vor den Richter

Um nicht nur Behandlungsfehler, sondern auch alle anderen Probleme aus dem Behandlungsverhältnis „schlichten“ zu können, wurde das neue Schlichtungsverfahren weiter gefasst als das bisherige. Das „Bayerische Modell“ ist im Vergleich zu einem Gerichtsprozess kostengünstiger und schneller. Im günstigsten Fall kommt es zu einer Lösung

des Konflikts – sodass Zahnarzt und Patient wieder vertrauensvoll miteinander umgehen können.

Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe
Vorsitzende der Schlichtungsstelle der BLZK

Kontakt:

Schlichtungsstelle der
 Bayerischen Landes Zahnärztekammer
 Telefon: 089 72480-154,
 E-Mail: schlichtung@blzk.de

Info ZBV direkt der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 9. November 2015

Leserbrief

Gedanken zum Jahresabschluss zu unserer Einheitszeitung „Der Bezirksverband“

Die letzte Jahresabschlussausgabe fordert geradezu heraus, einiges zu diesem Blatt zu kommentieren. Es ist schon schade, dass Jahr für Jahr alle Kolleginnen und Kollegen den Inhalt dieser Zeitung so hinnehmen. Und unsere ZBV Delegierten stört das scheinbar auch nicht. Aber vielleicht ist es im ZBV so gewollt?

Die Kommentierungen unseres 2. ZBV Vorsitzenden zu standespolitischen Veranstaltungen drehen sich jahrelang immer im Kreis. Alles was vom FVDZ kommt ist schlecht, nicht durchdacht und für die Kollegenschaft kontraproduktiv. Nur ZZB oder FZ haben die wahre Lehre. Der Ursprung dieses Verhaltens ist im Persönlichen zu einem FVDZ Protagonisten zu suchen. Diese sollte man untereinander

der austragen und nicht via ZBV Zwangsblatt. Man kann natürlich auch nicht gegen die KZVB oder ZZB schießen, denn dann ist man – wie vorgekommen – seinen Referentenposten los.

Die dargebotenen angeblich positiven Fakten für unseren Berufsstand sind alles andere als positiv. Es ist schon merkwürdig, wenn die Einigung mit der AOK als Erfolg verkauft wird. Wer ein wenig rechnen und die Auswirkungen abschätzen kann, wird feststellen, dass es ein ziemlich schlechtes Ergebnis ist. Wieso eigentlich wird die Nachzahlung eigentlich nicht in diesem Jahr ausgezahlt? Die EDV Kapazitäten der KZVB wären groß und modern genug. Aber nächstes Jahr vor der KZV Wahl macht sich das besser. Also immer das Gleiche: Taktieren, um an

unser Geld leichter zu kommen. Denn mit unserem Geld lässt sich leichter leben, als wenn man in der Praxis sein Geld verdienen muss. Es wäre vielleicht ein Zeichen gegenüber der Kollegenschaft gewesen, wenn unsere KZVB Oberhäupter aus Solidarität in Sachen „Puffertage“ ein wenig auf ihr Salär verzichtet hätten.

Es lassen sich auch gut Häuser mit unserem Geld bauen. Wir brauchen ein neues Haus für die BLZK und das noch auf einem anderen Grundstück, weil sich die Protagonisten der beiden Körperschaften so innig lieben. Und die andere Körperschaft baut ein Haus, welches vermietet wird. Wir benötigen eigentlich überhaupt keine Häuser. Wichtiger wäre es, die Körperschaften zu verschlanken oder gleich ganz aufzulösen. Wir schimpfen uns

„Freiberufler“ und wollen aber an der Hand geführt werden, um zu überleben. Unsere Zeitung besteht zu einem Drittel und manchmal mehr aus Anzeigen des ZBV Oberbayern, um für selbst geschaffene Fortbildungsmaßnahmen zu werben. Und wer sind die Referenten? Die meisten aus unserem ZBV Vorstand. Da kann man nur feststellen: Allen sogenannten Standespolitikern geht es um unser Geld.

Fazit: Unser Blatt würde besser über e-mail verschickt, dann kann man es wenigstens ungelesen entsorgen und kostet uns kein Geld. Dann muss man wenigstens nicht mehr die Einheitsmeinungen unseres 2. ZBV Vorsitzenden lesen. Die bestehenden e-mail Verteiler sollten eigentlich zur Meinungsmache reichen. Den neu kreierte Verteiler braucht man aber, um auch noch die nicht mit der wahren standespolitischen Lehre verdorbene Kollegenschaft zu erreichen.

Die Standesvertreter müssen sich nicht wundern, wenn keine Kollegin oder kein Kollege mehr zur Wahl geht. Es ist fast die bessere Option.

Dr. Walter Leidmann
Gabrielstr. 1, 85072 Eichstätt

Anmerkungen zum vorangegangenen Leserbrief

Leserbriefe sind wichtig und gehören zur Diskussionskultur. Es ist ferner sehr erfreulich, dass es noch Leute wie Dr. Leidmann gibt, die sich zumindest klar und offen äußern. Dafür gebührt ihm mein persönlicher Respekt. Allerdings sind einige Anmerkungen zu diesem Leserbrief notwendig, da ansonsten völlig falsche Eindrücke entstehen könnten:

1) Mein Artikel in der Ausgabe Dezember 2015 / Januar 2016 „Standespolitik muss der Kollegenschaft Nutzen bringen“ ist unterschrieben mit „Dr. Peter Klotz, Ger-

mering“. Ich habe also als ganz normaler Vertragszahnarzt und „Zwangsbeitragszahler“ bei ZBV/BLZK und eben nicht als 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern das zusammengetragen, was mir persönlich an der Vertreterversammlung (VV) der KZVB und der Vollversammlung (VV) der BLZK Ende 2015 aufgefallen ist, also meine persönliche Meinung. Ich bin weder Mitglied beim FVDZ Bayern noch bei ZZB. Das Auftreten des FVDZ Bayern, 2-mal die VV der KZVB praktisch nur zu erfolglosen Abwahanträgen gegenüber dem KZVB-Vorstand zu nutzen und keinerlei Ideen für die Sacharbeit in der KZVB einzubringen, schadet dem FVDZ Bayern massiv und nutzt uns allen nichts. Das sehen bekanntlich sehr viele Kolleginnen und Kollegen so und man darf das auch so veröffentlichen, selbst in Deutschland, wo ja bekanntlich alles „toll“ und „bunt“ sein muss und alles „geschafft“ wird.

Sachliche Anträge aus Oberbayern betreffend der Arbeit der ZBVe und der BLZK bei der VV der BLZK „unter den Tisch fallen zu lassen“ mit fragwürdigem Argument („nicht der Tagesordnung zuzuordnen“) ist ein „starkes Stück“ und das gehört fraglos an die zahnärztliche Öffentlichkeit.

2) Die Passage „Man kann natürlich auch nicht gegen die KZVB oder ZZB schießen, denn dann ist man – wie vorgekommen - seinen Referentenposten los.“ bedarf natürlich einer Richtigstellung. Kollege Dr. Frank Portugall, Referent der KZVB, überwarf sich Ende 2014 mit dem Vorstand der KZVB (sicher waren da wie beim „Rosenkrieg“ beide Seiten nicht ganz unschuldig), er hatte also gegen niemanden „geschossen“. Viele haben hier Vermittlungsversuche unternommen. Das Resultat blieb allerdings so wie bekannt.

3) Mit allen Gesetzlichen Krankenkassen konnten die Vergütungsverhandlungen der KZVB einschliesslich 2016 abgeschlossen werden. Bei der AOK Bayern kam es z.B. zu einer Punktwertsteigerung im Zeitraum 2014 – 2016 von kumulativ

mehr als 9 %, sicherlich nicht so schlecht. Die Nachberechnung für alle Krankenkassen kann nun mal aus verwaltungstechnischen Gründen erst Ende März 2016 erfolgen, was aber nicht tragisch ist angesichts des momentanen Zinsniveaus.

4) Viele (auch ich) hätten es favorisiert, wenn beide Bauvorhaben (BLZK und KZVB), die im Übrigen natürlich völlig unterschiedlich Grundlagen und Auswirkungen haben, auf dem Grundstück Fallstr. 34 in München durchgeführt worden wären. Dass dies nicht zustande kam, liegt meiner Meinung nach allerdings weder am FVDZ Bayern noch an ZZB.

5) Dr. Leidmann stört sich schon seit vielen Jahren an den vielen Fortbildungsveranstaltungen des ZBV Oberbayern, von der Kollegenschaft werden diese allerdings sehr gut angenommen. Auch seine Kritik daran, dass gerade der 1. Vorsitzende des ZBV Oberbayern, Dr. Klaus Kocher, sehr viele Fortbildungen selbst hält, geht letztlich, rein objektiv gesehen ins Leere. Die Qualität der Fortbildungen von Dr. Klaus Kocher ist sehr hoch und die Kosten für den ZBV Oberbayern niedriger, als wenn der ZBV Oberbayern einen „Fremdreferenten“ verpflichten würde.

6) Schon vor Jahren hatte der Vorstand des ZBV Oberbayern eine Kollegenbefragung durchgeführt, ob man das Mitteilungsblatt nicht via E-Mail herausgeben sollte. Allerdings wollten das einerseits die oberbayerischen Kolleginnen und Kollegen nicht und es gibt da auch eindeutige rechtliche Bedenken.

Insgesamt möchte ich mich bei Dr. Leidmann für seinen Leserbrief bedanken, denn nur durch Austausch von Meinungen und Diskussion über Sachverhalte entsteht bei jedem ein höherer Informationsstand.

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript) /

EUR 30,00 (ohne Skript)

MÜNCHEN: Kurs 180

Mi. 09.03.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 181

Mi. 22.06.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

INGOLSTADT: Kurs 183

Do. 21.07.2016, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

TRAUNSTEIN: Kurs 184

Fr. 30.09.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 898 AUSGEBUCHT

Mi. 17.02.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 899

Mi. 06.04.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

BAYR. GMAIN: Kurs 902

Mi. 20.04.2016, 18:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstr. 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

MÜNCHEN: Kurs 900

Mi. 29.06.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

INGOLSTADT: Kurs 903

Do. 30.06.2016, 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

TRAUNSTEIN: Kurs 904

Fr. 30.09.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Termine in Planung

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 618

Sa. 27.02.2016, 09:00 – 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 619

Sa. 06.08.2016, 09:00 – 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 620

Sa. 08.10.2016, 09:00 – 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 717

Fr./Sa. 17.06./18.06.2016 und Sa.

02.07.2016, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 718

Fr./Sa. 04.11./05.11.2016 und Sa.

19.11.2016, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) KOMPENDIUM – ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Chirurgie, Implantologie

Kurs 9023

Sa. 12.03.2016, 09:00 bis 17:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 75,00

(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9025 – Teil 1

Sa. 02.04.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kurs 9027 – Teil 2

Sa. 16.04.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 75,00

(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9026 – Teil 1

Sa. 09.04.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kurs 9027 – Teil 2

Sa. 30.04.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendordorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

8) Update BEMA/GOZ: für Auszubildende, ZFA's und Wiedereinsteiger

Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 80,00

(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 2113 – Teil 1

Mo. 14.03.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kurs 2114 – Teil 2

Mi. 27.04.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

**9) Fit für die praktische Prüfung
in München**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine
Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9029

Sa. 11.06.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

**10) Fit für die praktische Prüfung
in Rosenheim**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine
Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9030

Sa. 25.06.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Western-
dorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

**11) Check Up: Fit für die Abschluss-
prüfung**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine
Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9031

**Kursort und -termin wird noch
veröffentlicht!**

**12) ZMP Aufstiegsfortbildung
2016/2017 (in München)**

Termin: März 2016 bis Dezember 2016
Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
Dr. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 2540,00 (alle Bausteine)
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.
BLZK Prüfungsgebühren
(inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 418

Termine:
Baustein 1: 14.04. – 16.04.2016,
22.04. – 23.04.2016
Baustein 2.1: Beginn 14.07.2016
Baustein 2.3: Beginn 10.11.2016
Baustein 2.2: Beginn 07.12.2016

Kurs 418-1

**Vorbereitungskurs für Prüfung
Baustein 1**

EUR 100,00 (inkl. Skript und Mittag-
essen)
Sa.: 30.04.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

13 ZML Weiterbildung 2016

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Jochen Kleinbauer, Zahntechniker-
meister
Kurs ZML2-kpl
EUR 2498,00 (alle Bausteine inkl. Prü-
fung)
(inkl. Skripte und Mittagessen)
Beginn 17.02.2016 – 10.06.2016

Einzelbuchungen der Bausteine:

Kurs ZML2-BS1
Euro 535,00 Baustein1
Beginn 17.02. – 27.02.2016
Kurs ZML2-BS2
Euro 535,00 Baustein2
Beginn 02.03. – 12.03.2016
Kurs ZML2-BS3
Euro 670,00 Baustein3
Beginn 06.04. – 16.04.2016

Kurs ZML2-BS4
Euro 735,00 Baustein4
Beginn 11.05. – 21.05.2016

Kurs ZML2-Prüf.
Euro 200,00 Prüfungsgebühr
Beginn 08.06. – 10.06.2016

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

**14) „HERZ-lich Willkommen – der
kardiale Risiko-Patient in der
Zahnarztpraxis“**

Ref.: Dr. med. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 95,00 (inkl. Skript + Verpflegung)

Kurs 234

Sa. 27.02.2016, 10:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker,
Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

15) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 180,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 529

Kursort: München
Mi., 24.02.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Do., 25.02.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr

Praktischer Teil – Gruppe A
Fr., 26.02.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Praktischer Teil – Gruppe B

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

**16) BLEACHING
für Mitarbeiter/innen,
Zahnärzte/innen**

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 80,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

**Erfahren Sie mehr über:
Ursachen einer Zahnverfärbung
Möglichkeiten und Grenzen einer
Zahnaufhellungsbehandlung
Anwendung verschiedener
Methoden**

Kurs 224

Kursort: München
Mi., 16.03.2016, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

17) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 530

Kursort: München
Fr./Sa., 04.11. – 05.11.2016,
09:00 bis 18:00 Uhr
Fr./Sa., 11.11. – 12.11.2016,
09:00 bis 18:00 Uhr
Do./Fr./Sa., 01.12./02.12./03.12.2016
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi., 14.12.2016,
09:00 – 15.30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

18) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 531

Kursort: Bayr. Gmain
Fr./Sa., 10.06. – 11.06.2016,
09:00 bis 18:00 Uhr
Fr./Sa., 17.06. – 18.06.2016,
09:00 bis 18:00 Uhr
Do./Fr./Sa., 07.07./08.07./09.07.2016
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi., 13.07.2016,
09:00 – 15.30 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehr-
heimstr. 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

Bayerischer Implantologietag Frühjahrssymposium 2016

22. – 23.04.2016

Hotel Dolce / München Unterschleißheim

8 Fortbildungspunkte



Veranstalter:

LV Bayern im DGI e.V. (Dr. Friedemann Petschelt, Vorsitzender)

Referenten:

- Dr. Stefan Neumeyer
- Prof. Dr. Katja Nelson
- Dr. Christian Hammächer
- Priv.-Doz. Dr. Jamal M. Stein, MSc.
- Prof. Dr. Takahiro Ogawa
- PD Dr. Sven Otto
- Prof. Paulo Malo

Veranstaltungsort:

Dolce Munich Unterschleißheim, Conference Center & Hotel
Andreas-Danzer-Weg 1, 85716 Unterschleißheim

Verbindliche Anmeldung Frühjahrssymposium

LV Bayern im DGI e.V.:

Online: www.dginet.de/event/FS-Muenchen

Fax: +49 (89) 55 05 209-2

In Kooperation mit:

DGZMK DGMKG BDIZ DGZI
BDO DGOI LVMK ProLab



▲ ZMFI Curriculum 2016/2017

Zahnmedizinische Fachassistenz für
Implantologie und Implantatprothetik

Infos & Anmeldung unter:
www.dginet.de/zmfi



19) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de
unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den
jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen
Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,

Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Veranstaltungs-
TIPP!

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

Röntgenskript zusenden

Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:

für Röntgenaktualisierung:
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
für Prophylaxe Basiskurs:

Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung

fürZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Praxisstempel:

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

„ECONODENT“

Econodent: BWL-Problem für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/innen

Der ZBV Oberbayern hat in Zusammenarbeit mit der Externen Weiterbildung der Ludwig-Maximilians-Universität LMU München und dem UVM-Institut ein Programm „Econodent – BWL-Kenntnisse für Zahnärzte“ entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxen zugeschnitten ist. Das Programm wird vom ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU und des UVM-Institutes durchgeführt. Es vermittelt unverzichtbare Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in mehreren thematisch gegliederten Modulen und umfasst zwölf Tage Betriebswirtschaftslehre sowie zwei Tage Gebührenrecht (GOZ und BEMA, dargeboten von Herrn Dr. Peter Klotz und Frau Christine Kürzinger).

Ziel beim Erwerb dieses Zertifikates ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Programm vermittelt den Teilnehmenden grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit dem ZBV ausgearbeitet, wodurch die hohe Praxisrelevanz sichergestellt ist. Die Module zur BWL umfassen die Themengebiete Investition und Finanzierung, Marketing, Versicherungen, Arbeitsrecht, Controlling und Steuern. Aber auch psychologische Erkenntnisse fließen in das Programm ein, so z.B. Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten.

Das Programm ist auf eine Dauer von drei Monaten angelegt und startet im April 2016. Zielgruppe sind neben niedergelassenen Zahnärzten selber auch Assistenten/Angestellte in Zahnarztpraxen und Mitarbeiter, die mit kaufmännischen Fragestellungen in Praxen betraut sind und daher betriebswirtschaftliches Wissen benötigen.

Das Programm bedient sich neuester Medien, Methoden und Vermittlungsformen. So wird das Programm durch eine Online-Lernplattform begleitet, die ein selbstgesteuertes Lernen zeit- und ortsunabhängig ermöglicht. Zusätzlich zu den Präsenzterminen kann so jederzeit auf Lerninhalte zugegriffen werden und diese vertieft werden.

Die Kursgebühr in Höhe von € 1.610,00 kann man als außerordentlich günstig bezeichnen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass der ZBV Oberbayern als regionale Berufsvertretung der Zahnärzteschaft allein das Wohl seiner Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen im Auge hat und – anders als private Fortbildungsanbieter – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern rein kostendeckend ohne Einkalkulation einer Gewinnmarge wirtschaftet.

Nachfolgend möchte ich Sie als potentielle Interessenten mit den einzelnen Themenbereichen vertraut machen und zugleich auf die Termingestaltung hinweisen.

Nach Beendigung des Programms erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat über **112 erzielte Fortbildungspunkte** nach der Punktebewertung von Fortbildungen der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK.

Wer dieses Zertifikat erwirbt, soll die erforderlichen betriebswirtschaftlichen sowie gebührenrechtlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Curriculum vermittelt den Teilnehmern daher grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen.

Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender

Rahmendaten

Teilnahmegebühr: 1.610,00 Euro

Geplante Teilnehmerzahl: 20

Kursort:

München, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, 2. Stock

Zeitraum:

7 Module zwischen 08. April und 05. Juli 2016.

Jeweils 09:00 – 18:00 Uhr

Termine und Inhalte

MODUL 1

Freitag/Samstag, 08./09.04.2016 – Investition/Finanzierung (Prof. Steiner/Prof. Landes, UVM-Institut)

- Investitionen beurteilen
 - Das Investitionsobjekt
- Statische Investitionsrechnung
 - Kostenvergleich
 - Gewinnvergleich
 - Rentabilitätsvergleich
 - Amortisationsvergleich
 - Praxisfall: Digitales oder konventionelles Röntgen
 - Kalkulation einer Prophylaxemaßnahme
- Dynamische Verfahren
 - Kapital- bzw. Barwertverfahren
 - Exkurs: Interner Zinssatz
- Investitionsentscheidungen bei Unsicherheit
- Controlling
- Finanzierungsalternativen

MODUL 2

Freitag/Samstag, 22./23.04.2016 Privates Gebührenrecht/Bema (Dr. Peter Klotz / Christine Kürzinger, ZBV Oberbayern)

(kein Abrechnungseminar für bestimmte Leistungen!!)

- Korrekte Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis nach GOZ 2012
- Die damit verbundenen wichtigen Grundlagen der Dokumentation, Karteikartenführung etc.
- Verpflichtungen aus dem Behandlungsvertrag
- Grundlagen der privaten Krankenversicherung
- Argumentationshilfen im Umgang mit Versicherungen
- Besonderheiten der neuen GOZ

MODUL 3

Freitag/Samstag, 29./30.04.2016

Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten
(Prof. Steiner/Prof. Landes, UVM-Institut)

- Führung und Führungserfolg
- Motivation und Sinnstiftung
- Identifikation und Mitarbeiterbindung
- Führung von Teams
- Kommunikation
 - Kommunikation mit Patienten
 - Konfliktmanagement
 - Gesprächsaufbau und -verlauf
 - Umgang mit Patienten: Verkauf, Bindung, Reklamation
- Austausch unter Kollegen

MODUL 4

Freitag/Samstag, 13./14.05.2016

Marketing
(Dr. Bartsch, LMU)

- Einführung in das Offensive Marketing
- Grundlagen des strategischen / integrierten Marketing
 - Marketing Alignment Process als Grundlage der strategischen Planung
 - Grundlagen des Leistungs- und Zielgruppenprogramms
 - Grundlagen der Positionierung und Kommunikationspolitik
- Grundlagen der Marktanalyse und Marktforschung
- Grundlagen des Dienstleistungs- und Kundenmanagements
 - Besonderheiten von Dienstleistungen und Implikationen
 - Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit
 - Gestaltung von Kundenkontaktpunkten sowie des Dienstleistungsumfeldes
 - Wesentliche Prinzipien des Kundenmanagements

MODUL 5

Freitag/Samstag, 03./04.06.2016

Arbeitsrecht/Versicherungen
(Dr. Latzel / Dipl.-Kffr. Stephanie Meyr, LMU)

Arbeitsrecht

- Arbeitsvertrag
 - Einstellungsprozesse

- Freisetzungsprozesse
- Zeugnisse und Empfehlungen
- Gehalt, Sozial- und Sonderleistungen
- Arbeits- und Urlaubszeiten, Elternzeiten, Mutterschutz
- Mitbestimmung und Interessenvertretung

Versicherungen

- Was ist Risiko? Warum Versicherung?
- Wie funktioniert ein Versicherungsprodukt?
- Risikoarten und die dazugehörigen Versicherungsprodukte
 - Zahnarztspezifische Risiken und Versicherungsprodukte
 - Haftpflichtversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
 - Betriebsunterbrechungs-Versicherung
 - Elektronikversicherung
 - Inventarversicherung
 - Allgemeine Risiken und Versicherungsprodukte
 - Krankenversicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Pflegeversicherung
 - Unfallversicherung
- Zugang zu Versicherungen
- Besonderheiten für Praxisgemeinschaften
- ABC der Fachbegriffe

MODUL 6

Freitag/Samstag, 24./25.06.2016

Controlling / Bankgespräche erfolgreich führen
(Prof. Steiner / Prof. Hilz, UVM-Institut)

Controlling

- Controllingkonzept und Controller
- Der Steuerberater als externer Controller
- Ziele des Controlling
 - Rentabilitätssicherung
 - Liquiditätssicherung
- Datengrundlage und Werkzeuge
 - Finanzbuchhaltung und Ergebnisrechnung
 - Deckungsbeitragsrechnung
 - Kapitalflussrechnung (Cash Flow)
 - Finanzplanung und Liquiditätsmanagement

- EDV-gestützte Planungs- und Simulationsmodelle für Zahnärzte
- Kennzahlen
- Praxissteuerung mit der Balanced Scorecard
- Betriebsvergleiche

Bankgespräche erfolgreich führen

- Vorbereitung und Durchführung des Bankengesprächs
 - Klarheit über die Ziele des Bankengesprächs
 - „Hineinsetzen“ in den Bankmitarbeiter
 - Die Praxis betriebswirtschaftlich verstehen und erklären können (BWA, Jahresplanung, Investitionen etc.)
- Nachbereitung des Bankengesprächs und regelmäßiges Bankenberichts-wesen
 - Struktur des Berichtswesens
 - qualitative Kommentierungen

MODUL 7

Montag/Dienstag, 04./05.07.2016

Steuern
(Prof. Schanz, LMU)

- Einführung und Begriffsdefinitionen
- Einkommensteuer
 - Einkunftsarten
 - Steuertarife
 - Gewinnermittlungsmethoden, Schwerpunkt Einnahmen-Überschuss-Rechnung
 - Lohn- und Gehaltsabrechnung
 - Verlustverrechnung
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
 - Umsatzsteuerfreie Umsätze
 - Umsatzsteuerpflichtige Umsätze
- Abgabenordnung
- Betriebsprüfung
- Exkurs: Erbschaftsteuer
- Investitionsentscheidungen und Berücksichtigung von Steuern
 - Neutralität und Entscheidungswirkungen
 - Leasing

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81 bzw. E-Mail wsteiner@zvbobb.de wenden.

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung: ECONODENT

Veranstaltungszeitraum: 08.04. bis 05.07.2016

Kursort: München

Kursgebühr: 1.480,00 € (bei Buchung bis 31.10.2015) bzw. 1.610,00 € bei späterer Buchung

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Beruf:

Praxisstempel:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

**ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15,
FAX 0 89 / 81 88 87 40, E-Mail: wsteiner@zbvobb.de**

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr in Höhe von **1.610,00 Euro** von meinem/unserem Konto:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Institut: _____

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers

ggf. Praxisstempel

Datum

Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:

Medizin trifft Zahnmedizin!

„HERZ-lich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis

Risiko reduzieren! Komplikationen vermeiden!

Das ist die Herausforderung bei der Behandlung ihrer herzkranken Risiko-Patienten. – Wichtig, da ca. die Hälfte aller Notarzteinsätze in der Zahnarztpraxis auf kardiologische Notfälle zurückzuführen ist.

Wie erkennen Sie nun den Risikopatienten? Was ist zu beachten? Welche Medikamente nehmen diese Patienten typischerweise ein? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Die Antworten, auch auf Ihre Fragen, erhalten Sie praxisnah und klar in diesem Seminar.

Kursnr: 234

Zielgruppe:

ZA/ZÄ; ZFA und Qualifikation (ZMP,ZMF,ZMV,DH); Praxisteam

Kursdaten:

Samstag, 27.02.2016

Ort:

Hotel Anker, Ingolstadt

Zeit:

10:00 bis 18:00 Uhr

Gebühr:

€ 95,00 inkl. Skript, Tagungsgetränken und Mittagessen

Inhalte

- Anamnese
- typische „Herz“-Erkrankungen
- Schrittmacher, implantierter Defibrillator
- typische Herz-Medikamente
- Medikation

Wieso, Weshalb, Wie? Ach so!

KHK und Co

„alte“ Regeln noch korrekt?

Indikator, UAW, WW

Kontraindikationen für „Ihre“ Medikamente?

Referentin:

Dr. med. Catherine Kempf, München

Fachärztin für Anästhesiologie, zuletzt niedergelassen in München, hier Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Disziplinen u. a. auch Zahnärzten.

Über mehrere Jahre als Moderatorin bei Veranstaltungen, Kongressen und Workshops, sowie vor der Kamera als Medizinexpertin beim Bayerischen Fernsehen und im Internet tätig.

Seit 2010 Referentin (Fort- und Aufstiegsfortbildung) an Zahnärztekammern, KZVen und Fortbildungsinstituten und in Praxen, rund um das Thema: „Medizin trifft Zahnmedizin“: Konsequenzen aus den allgemein-medizinischen Anamnese der Patienten in der Zahnarzt-Praxis.

Autorin für zahnmedizinische Fachzeitschriften.



Anmeldung bei:

Verwaltung der Fortbildungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8,
82287 Jesenwang,
Tel.: 0 81 46-997 95 68,
FAX: 0 81 46-997 98 95,
rhindl@zbvobb.de

ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Dr. Klaus Kocher

Der Sommer ist vorbei: Das Jahr 2016 nähert sich. Im Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Cheffinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie Mitarbeiterinnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grund-

lagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, runderum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

Studienrätin und PAss Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmanagement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2016/2017

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

Meisterbonus EUR 1.000,00

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH	14.04. – 16.04.2016 22.04. – 23.04.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 02.06.2016 (Anmeldeschluss: 12.05.2016)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. Annette Schmidt, StR Herr Dr. Kocher, ZA Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Herr Dr. Kocher, ZA	14.07.2016 15.07.2016 16.07.2016 28.07.2016 29.07.2016 30.07.2016 20.09.2016 21.09. – 24.09.2016 26.10. – 28.10.2016 29.10.2016 29.10.2016	von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 12:00 Uhr von 13:00 bis 16:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	10.11. – 12.11.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	07.12. – 09.12.2016 10.12.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 Termine werde noch bekannt gegeben! Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung Mündl. Prüfung Termine werden noch bekannt gegeben!

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: **EUR 2.540,00** alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2016/2017

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Ausbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zahnmedizinische Fachangestellte,

im Jahr 2015 konnte der ZBV Oberbayern die ersten Zahnmedizinischen Fachangestellten zur ZML (Zahnmedizinischen Laborassistentin) aus- und weiterbilden. Damit weiterhin die zentrale Rolle des Zahnärztlichen Berufstandes hervorgehoben werden kann und es den Zahnärztinnen und Zahnärzten hinsichtlich der per-

sonellen Besetzung vereinfacht wird ein Praxislabor zu betreiben, findet auch im Jahre 2016 die Weiterbildung zur ZML im Lehlabor ihres ZBV Oberbayern statt. Wir freuen uns eine intensive Betreuung unserer Kursteilnehmer dank kleiner Arbeitsgruppen gewährleisten zu können. Dabei wird vor allem auch auf das jeweilige Talent der Kursteilnehmer eingegangen und dies entsprechend unter individueller Betreuung gefördert.

Nachfolgend darf ich Ihnen zunächst die Termine für die Bausteine I bis IV und die Prüfung zur ZML sowie den Unterrichtsverlauf skizzieren. Ebenfalls finden sie die zu den Bausteinen gehörenden Preise, welche einerseits in einem Paketpreis (bei Buchung des Komplettpaketes der Bausteine, jedoch immer erst vor Beginn des jeweiligen Bausteins zur Zahlung fällig) und andererseits als Einzelbelegungsbaustein ausweisen.

1. Unterricht:

BAUSTEIN I (Modellherstellung, Funktionslöffel mit Bisswall, individueller Löffel, Bisschablone mit Bisswall)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	17.02.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein I & Arbeitsmaterialien austeilen;
Freitag	19.02.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	20.02.2016	8:30 – 13:00	frei	Laborunterricht
Samstag	27.02.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:00	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €)

BAUSTEIN II (Bruchreparatur einer Totalprothese, Unterfütterung einer Totalprothese)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	02.03.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein II;
Freitag	04.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	05.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	12.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €)

BAUSTEIN III (Interimsprothese mit gebogenen Klammern, Erweiterung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	06.04.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein III;
Freitag	08.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	09.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Mittwoch	13.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Übungstag (freiwillige Teilnahme)
Freitag	15.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	16.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 635 €) (Einzelbuchungspreis 670 €)

BAUSTEIN IV (Herstellung einer adjustierten Schiene)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	11.05.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein IV
Freitag	13.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	14.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Freitag	20.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	21.05.2016	8:30 – 13:00	frei	Laborunterricht;

(Paketpreis: 695 €) (Einzelbuchungspreis 735 €)

Prüfung zur ZML (Theorieprüfung, Praktische Prüfung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	08.06.2016	9:30 – 11:00	12:00 – 18:00	Theorieprüfung & Praktische Prüfung;
Donnerstag	09.06.2016	9:00 – 12:00	12:00 – 17:00	Praktische Prüfung;
Freitag	10.06.2016	9:00 – 12:00	12:00 – 16:00	Praktische Prüfung;

(Paketpreis: 170 €) (Einzelbuchungspreis 200 €)

Paketpreis gesamt:

2.328 € + (Prüfung 170 €) = **2.498 €**

Einzelbuchungspreise gesamt:

2.475 € + (Prüfung 200 €) = **2.675 €**

2. Dozenten:

Der Theorieunterricht in Arbeitssicherheit, Anatomie, Werkstoffkunde, Arbeitsabläufe und Abrechnung, wird von einem Zahnarzt abgehalten und der praktische Laborunterricht von einem Zahntechnikermeister betreut und gestaltet.

3. Persönliche Fortbildungsvoraussetzungen der Kursteilnehmer:

Um an der Weiterbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin teilnehmen zu können, muss bei Kursanmeldung der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsganges nachgewiesen werden.

4. Welche Ausstattung benötigen unsere Kursteilnehmer?

Grundsätzlich werden den Kursteilnehmerinnen alle Materialien und Gerätschaften vom ZBV Oberbayern für die Ausbildung zur ZML gestellt. Jedoch wollen wir die Kursteilnehmerinnen für den praktischen Einsatz in ihrer Praxis vorbereiten. Somit steht es den Teilnehmerinnen frei die individuellen Arbeitsmaterialien wie z.B. Artikulatoren oder Unterfütterungsgeräte et cetera, welche in der Praxis bereits vorhanden sind mitbringen, damit wir sie an den speziellen Gerätschaften oder Materialien ausbilden können. Dadurch soll in einem noch höheren Maße gewährleistet sein, dass das erlernte Wissen umgehend und ohne Umstellungsprobleme in dem zahnärztlichen Praxislabor anzuwenden ist.

5. Anmeldung:

Anmelden können sie sich bei der Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern (Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 08146-9979568, Fax 08146-9979895, rhindl@zbvobb.de) ab sofort. Bitte reichen Sie neben ihrer schriftlichen Anmeldung und der Einzugsermächtigung auch ihren Ausbildungsnachweis (Kopie) als Zahnmedizinische Fachangestellte ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher

Anmeldung zur ZML Weiterbildung vom 17.02. – 10.06.2016 in München

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Praxisstempel:

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

- Komplettpaket, Gebühr 2.498,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 170,00 €) oder
oder Einzelbuchung Baustein I, Gebühr 535,00 € Baustein II, Gebühr 535,00 € Baustein III, Gebühr 670,00 €
 Baustein IV, Gebühr 735,00 € Prüfungsgebühr 200,00 €

Einzelbuchungen gesamt Gebühr 2.675,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 200,00 €). Gewünschtes bitte ankreuzen!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZML der Teilnehmer(in):

zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteins, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz Fachkunde

1. Welche Hauptäste hat der Nervus Trigeminus ?

- Nervus buccalis, Nervus brachialis, Nervus accessorius
- Nervus cervicalis, Nervus lingualis, Nervus alveolaris inferior
- Nervus ophthalmicus, Nervus maxillaris, Nervus mandibularis
- Nervus mandibularis, Nervus opticus, Nervus facialis
- Nervus oculomotorius, Nervus mandibularis, Nervus facialis

2. Bringen Sie folgende Arten der Karies in die richtige Reihenfolge:

Caries profunda, Caries superficialis, White Spot, Caries media

Beginnen Sie mit der harmlosesten (= oberflächlichsten) Kariesart und enden Sie mit der schlimmsten (= tiefsten)!

- Caries superficialis, White spot, Caries profunda, Caries media
- Caries media, Caries profunda, White spot, Caries superficialis
- Caries profunda, White Spot, Caries media, Caries superficialis
- White Spot, Caries profunda, Caries media, Caries suoerficialis
- White Spot, Caries superficialis, Caries media, Caries profunda

3. Nennen Sie die fünf Kardinalsymptome einer Entzündung!

- Tremor, Robor, Dolor, Calor, Functio laesa
- Calor, Dolor, Roboter, Turgor, Functio tarda
- Calor, Donald, Tumor, Rubor, Functio laesa
- Calor, Dolor, Rubor, Tumor, Functio laesa
- Functio laesa, Parulis, Dolor, Tumor, Carlo

4. Was ist eine Vitalamputation?

- Entfernen der Wurzelpulpa, Belassen der Kronenpulpa bei einem toten Zahn
- Entfernung der Kronenpulpa und Belassen der Wurzelpulpa bei einem vitalen Zahn
- Belassen der gesamten Pulpa bei einem toten Zahn
- Entfernen der gesamten Pulpa bei einem vitalen Zahn
- Entfernen einer Wurzel bei einem unteren Molaren

5. Was ist ein Empyem?

- Eiteransammlung in einer natürlichen Körperhöhle
- Blutansammlung in der Mundhöhle
- Eiteransammlung in einer Zahnfleischtasche
- Luftansammlung im Gewebe
- Lebensbedrohliche grenzenlose Ausbreitung einer Entzündung im ganzen Körper

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompedium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2015/2016

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1602:

13. – 15.04. und 21. – 24.04.2016

Kursnummer 1603:

29.06. – 01.07. und 07. – 10.07.2016

Kursnummer 1604:

16. – 18.11. und 24. – 27.11.2016

PAss

Kursnummer 1605:

16. – 18.06. und 23. – 25.09.2016
und 02. – 04.12.2016

Deep Scaling

Kursnummer 1606:

08. und 09.04.2016

Kursnummer 1607:

07. und 08.10.2016

10-Stunden Röntgen

Kursnummer 1610:

11.03.2016

Kursnummer 1611:

21.10.2016

Aktualisierung ZAH

Kursnummer 1608:

01.06.2016

Kursnummer 1609:

09.11.2016

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung ZA/ZÄ

Kursnummer 1612:

01.06.2016

Kursnummer 1613:

09.11.2016

Curriculum Endodontologie

Kursnummer 1614:

18. – 22.07.2016

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de



Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis – 1. Halbjahr 2016

Kurs Nr. 2 – 24.02.2016

Notfallkurs – Teamkurs

Ein lebensbedrohlicher Notfall in der Zahnarztpraxis – jetzt heißt es richtig und schnell handeln! Das Seminar wird von einem erfahrenen Dozenten aus dem Rettungsdienst abgehalten und vermittelt in Theorie und Praxis alle Kenntnisse um einen Notfall in der Praxis sicher zu beherrschen.

Referent: Michael Frauenhofer,
Instruktor Rettungsdienst
Bad Reichenhall

Ort: Mdf-Dental-Fachhandel, Seb.-
Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Zeit:
Mittwoch, 24.02.2016,
18.00 bis 21.30 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 20 Teiln.

Fortbildungspunkte: 4

Gebühr: Mitglieder: 60,- €
Team (ZA + ZFA): 90,- €
Nichtmitglieder: 110,- €
Team (ZA + ZFA): 190,- €
jede weitere ZFA 30,- €

Kurs Nr. 3 – 12.03.2015

Hygienemanagement

Alles klar oder noch Unklarheiten?

Es stellt sich immer wieder die Frage, wie viel Hygiene notwendig ist, und ob die Hygienemaßnahmen speziell in der Aufbereitung der Medizinprodukte einer behördlichen Kontrolle standhalten. In diesem Kurs werden alle Maßnahmen der Praxishygiene erläutert, die zu einem vollständigen Hygienemanagement gehören. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Aufbereitung der Medizinprodukte ein. Hier werden aktuelle Kenntnisse vermittelt, um die Praxis auch für eine Begehung vorzubereiten. Das sind Ihre Themen

- Grundlagen eines Hygienemanagements
- Inhalte und Gestaltung des Hygieneplans
- Hygienestandards der Praxishygiene
- Aufbereitung der Medizinprodukte nach aktuellen Maßstäben

- Kurs für ZA und ZFA

Referentin: Marina Nörr-Müller,
QM-Coach,
Fachbuchautorin

Ort: Mdf-Dental-Fachhandel, Seb.-
Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Zeit:
Samstag, 12.03.2015,
9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teiln.

Fortbildungspunkte: 7

Gebühr: Mitglieder: 120,- €
jedes weitere
Teammitglied 90,- €
Nichtmitglieder: 170,- €
jedes weitere
Teammitglied 140,- €

Externer Kurs – 8./9.04.2016

Funktionsbasics für den Allgemeinzahnarzt

Anfragen u. Anmeldungen bitte an Dr. Haytó! – Weitere Informationen zum Programm und zum Ablauf finden Sie auch auf unserer Homepage!

Referent: Dr. Jan Hajtó

Zeit:
Freitag, 08.04.2016,
14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 09.04.2016,
09.00 bis 16.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 16 CME Punkte

Gebühr:
Sonderpreis für unsere Mitglieder, gestaffelt nach Teilnehmern aus dem Rosenheimer Arbeitskreis (bitte bei Ihrer Anmeldung auf die Vereinszugehörigkeit hinweisen):

ab 2 TN: 800,- €,
ab 3 TN: 750,- €,
ab 4 TN: 700,- €

Kurs Nr. 4 – 13.04.2016

Homöopathie in der Zahnheilkunde

Nach einer kurzgefassten Einleitung über die Homöopathie als eine Regulationstherapie werden unter praxisbetonter Fokussierung die Möglichkeiten

und Grenzen in der Zahnheilkunde dargestellt. Das Stoffgebiet wird didaktisch so aufbereitet, dass Sie das Gehörte sofort in die Praxis umsetzen und testen können. Sie werden methodisch so angeleitet, dass Sie in max. 5 Schritten das richtige Mittel für Ihren Patienten auswählen können im Sinne des „Wiesener’schen Lernkonzepts Homöopathie Quickfinder“.

Referent: Dr. Markus Wiesener

Ort: Apotheker- und Ärztebank,
Filiale Rosenheim, Bahnhofstraße 15,
83022 Rosenheim

Zeit:
Mittwoch, 13.04.2016,
14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 15 Teiln.

Fortbildungspunkte: 4

Gebühr: Mitglieder: 120,- €
Nichtmitglieder: 170,- €

Kurs Nr. 5 – 11.05.2016

Notfallkurs – Teamkurs

Ein lebensbedrohlicher Notfall in der Zahnarztpraxis – jetzt heißt es richtig und schnell handeln! Das Seminar wird von einem erfahrenen Dozenten aus dem Rettungsdienst abgehalten und vermittelt in Theorie und Praxis alle Kenntnisse um einen Notfall in der Praxis sicher zu beherrschen.

Referent: Michael Frauenhofer,
Instruktor Rettungsdienst
Bad Reichenhall

Ort: Hotel zur Post, Dorfplatz 14,
83101 Rohrdorf

Zeit:
Mittwoch, 11.05.2016,
14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teiln.

Fortbildungspunkte: 4

Gebühr: Mitglieder: 60,- €
Team (ZA + ZFA): 90,- €
Nichtmitglieder: 110,- €
Team (ZA + ZFA): 190,- €
jede weitere ZFA 30,- €

Kurs Nr. 6 – 15.06.2016

Effiziente Strategie bei Erschöpfung und Burnout

„Gedanken machen Moleküle und Moleküle machen Gedanken“. Auf Grundlage modernster neurobiologischer Erkenntnisse können wir heute sehr viel genauer systemische Ursachen von Erschöpfung erkennen bzw. zielgerichtet intervenieren. Dieser Zusammenhang zwischen Emotionen und Neurobiologie zwingt uns aber auch zu einem umfassenden, ganzheitlichen Therapie- Portfolio.

Die extrem individuellen Stressreaktionen auf unterschiedlichen Ebenen erklären, warum manche Menschen eine hohe Verletzlichkeit für spätere psychische Erkrankungen oder Burnout entwickeln, während andere bei gleicher Belastung Stressresilienz mit einer hohen biologischen Toleranz entwickeln. Dieser Workshop vermittelt wissenschaftlich gesicherte Strategien zur Objektivierung von Risiken und „best – practic“ zur Verbesserung der Selbstwirksamkeit

Referent: Dipl. Ing. Florian Wolf

Ort: Mdf-Dental-Fachhandel, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Zeit:
Mittwoch, 15.06.2016,
14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 30 Teiln.

Fortbildungspunkte: 4

Gebühr: Mitglieder: 140,- €
Nichtmitglieder: 190,- €

Kurs Nr. 7 – 13.07.2016

Vitamin- und Mineraliensubstitution bei Parodontitis sinnvoll oder nutzlos?

Biochemische Ursachen der Parodontitis – einfach erklärt

Sinnvolle Labormedizin

Orthomolekulare Substitution und Ihre Auswirkungen auf das Entzündungsgeschehen und Attachmentgewinn

Systemische und lokale Antibiose

Blick über den schulmedizinischen Tellerand

Referent: Dr. Rudolf Meierhöfer

Ort: Mdf-Dental-Fachhandel, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Zeit:
Mittwoch, 13.07.2016,
13.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 30 Teiln.

Fortbildungspunkte: 5

Gebühr: Mitglieder: 110,- €
Nichtmitglieder: 160,- €

Anmeldungen:

Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Brothag, Haidmühlstr. 30, 83714 Miesbach, Tel.: 01 51-19 38 38 69
e-mail: anmeldung@ro-ak.de
Fax: 0 80 25 - 9 26 46 85.

Besuchen Sie unsere Website:
www.ro-ak.de

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbildungspunkte gemäß §95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31-6 69 90.

KLEINANZEIGEN

Praxisabgabe ERDING Zentrum

2 BHZ (3. möglich), langjährig etabliert, günstige Kostenstruktur, hervorragendes Klientel, OPG, Parkplätze, Wertgutachten, in 2016 abzugeben.

Zuschriften an HaasMedia, **Chiffre V1-2016OBB**, Salzbergweg 20, 85368 Wang

Zahnärztin

langjährige Berufserfahrung, zulassungsberechtigt, sucht qualitätsorientierte Mitarbeit in Praxis, möglichst langfristig, oder Vertretungstätigkeit ab Mitte Februar.

Leistungsspektrum allgemeine ZHK, Chirurgie und KFO ausgeschlossen. Partnerschaft auch möglich.

Bitte um Kontaktaufnahme:

E-Mail: ulrike.sipeer@t-online.de • Mobil: +49(0)171 9 51 48 56

Änderung der Beitragsordnung des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Delegierten des ZBV Oberbayern haben in der Delegiertenversammlung am 16.09.2015 eine Änderung der Beitragsordnung einstimmig beschlossen. Sie wird zum 14.12.2015 in Kraft treten. Erstmals seit fast genau 20 Jahren wurde eine Anhebung der Beiträge beschlossen. Letztmals erfolgte dies zum 01.01.1996.

Begründung:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern beschloss im September 2006 eine Absenkung der Beitragshöhe mit der Argumentation, dass sich durch die Abschaffung der Zahlungen an die Fachlehrer an den Berufsschulen eine Entlastung des Haushalts einstellte, die die Absenkung der Mitgliedsbeiträge rechtfertigte.

Inzwischen haben sich in den neun Jahren seit dieser Absenkung diverse Aufwendungen erhöht bzw. sind neu entstanden die sich in der Summe jährlich auf ca. 71.000 Euro zusätzliche Aufwendungen belaufen.

In den vergangenen Jahren hat der ZBV Oberbayern versucht, diesen erhöhten Aufwendungen durch Verminderung anderer Aufwandspositionen zu begegnen. Da die Einsparpotentiale jedoch begrenzt sind, hat die Delegiertenver-

sammlung nach einer langen und ausführlichen Diskussion beschlossen, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, um die gestiegenen Ausgaben zu decken.

Die vorgeschlagene Beitragserhöhung betrifft vor allem Angestellte und Entlastungsassistenten (Gruppe 2 a) sowie sonstige Zahnärzte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst (3 c) bzw. Zahnärzte in berufsfremder Stellung (3d), da diese Gruppen aufgrund des häufigen Arbeitsplatzwechsels und des Wechsels zwischen den Beitragsgruppen den höchsten Verwaltungsaufwand verursachen. Dieser Verwaltungsaufwand wird wiederum noch dadurch verstärkt, dass viele Angestellte und Entlastungsassistenten die Meldeordnung nicht befolgen, d.h., es ist mitunter viel Recherche und Schriftverkehr nötig, um die Mitgliederdatenbank auf dem aktuellsten Stand zu halten. Im Vergleich zu den o.g. Beitragsgruppen beziehen die Zahnärzte in der Beitragsgruppe 2 b (Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten) i.d.R. ein deutlich geringeres Gehalt, weshalb die Anhebung der Beiträge in dieser Gruppe moderater ausfällt als in 2 a, 3 b und 3 c.

Der moderate Anstieg in der Gruppe der niedergelassenen Zahnärzte (1) ist dadurch begründet, dass diese Gruppe erstens einen geringeren Verwaltungsaufwand entfacht und zweitens das

alleinige unternehmerische Risiko trägt, während die Angestellten und Assistenz-zahnärzte kein unternehmerisches Risiko tragen. Analog zur Beitragsgruppe 1 erfolgt der Anstieg in der Beitragsgruppe 3 a (Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die liquidationsberechtigt sind, z.B. Hochschullehrer, Bundeswehr).

Der in der Beitragsgruppe 3 b beschriebene Personenkreis (nicht liquidationsberechtigte Hochschullehrer) existiert in Oberbayern nicht, da sich keine zahnärztliche Hochschule im Gebiet des ZBV Oberbayern befindet, weswegen dieser Beitragsgruppe keine Beitragshöhe zugeordnet ist.

Die Beitragsgruppen 4 a und b bleiben beitragsfrei (Zahnärzte ohne Berufsausübung bzw. Zahnärzte, die sich dauerhaft im Ruhestand befinden).

In der Beitragsgruppe 5 wurde ein Anstieg der Beitragshöhe auf jährlich 100,00 Euro beschlossen (Zahnärzte, die zusätzlich die ärztliche Approbation besitzen und bei der Bayerischen Landesärztekammer beitragspflichtig sind).

Änderung Beitragsordnung ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes haben wir aus Gründen der besseren Übersicht zusätzlich zu der Änderungssatzung der Beitragsordnung des ZBV Oberbayern auch die Beitragsordnung nach Änderung abgedruckt. Leider hatte sich in der Drucksetzung ein Fehler in der Beitragsgruppe 1 eingeschlichen. Der dort abgedruckte Jahresbeitrag „200,00 Euro“ ist falsch, es hätte richtigerweise „220,00 Euro“ heißen müssen. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen!

Anbei erneut der Überblick über die aktuellen Beitragsgruppen und die Beitragshöhen:

Zahnärztlicher Notdienst Bayerns

HOME PATIENTENINFO KONTAKT PRESSE English

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr. Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie über die Suchfunktion.

Vor allem in Großstädten können Sie auch wochentags zusätzliche Bereitschaftsdienste in Anspruch nehmen.

Hier finden Sie den heutigen Not- und Bereitschaftsdienst in Ihrer Nähe.

Bitte geben Sie entweder PLZ oder Ort ein.

PLZ oder Ort Suche starten

www.notdienst-zahn.de

Gebärdensprache?

Anbei erneut der Überblick über die aktuellen Beitragsgruppen und die Beitragshöhen:

Beitragsgruppen	Beitragshöhen
Beitragsgruppe 1: Selbständige oder als Sozius in freier Praxis bzw. als Vertreter auf eigene Rechnung tätige Zahnärzte, Vertragszahnärzte i.S.d. SGB V in Medizinischen Versorgungszentren	Jahresbeitrag 220,00
Beitragsgruppe 2: a) Entlastungsassistenten, angestellte Zahnärzte außerhalb des öffentlichen Dienstes b) Vorbereitungsassistenten, Weiterbildungsassistenten	160,00 80,00
Beitragsgruppe 3: Zahnärzte ohne eigene Praxis, insbesondere als Beamte und Angestellte bei Behörden und Körperschaften a) Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die liquidationsberechtigt sind (z.B. Hochschullehrer, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Bereitschaftspolizei) b) Nicht liquidationsberechtigte Hochschullehrer c) Sonstige Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst d) Sonstige (Zahnärzte in berufsfremder Stellung, z.B. Industrie)	220,00 entfällt 160,00 160,00
Beitragsgruppe 4: a) Zahnärzte, die auf Zeit an der Berufsausübung gehindert, oder vorübergehend ohne Beschäftigung sind (z.B. Promotion, Krankheit, Elternzeit) b) Zahnärzte, die auf Dauer ihren Beruf nicht ausüben (z.B. Berufsunfähigkeit, Aufgabe der gesamten beruflichen Tätigkeit, Doppelapprobierte, die ausschließlich den ärztlichen Beruf ausüben) c) Berufstätige Zahnärzte nach Beitragsgruppe 1 bis 3, die das 68. Lebensjahr vollendet haben	beitragsfrei beitragsfrei beitragsfrei
Beitragsgruppe 5: Zahnärzte, die zusätzlich die ärztliche Approbation besitzen und bei der Bayerischen Landesärztekammer beitragspflichtig sind.	100,00

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern in Ihrer Praxis Mitarbeiter tätig sind, die die Gebärdensprache beherrschen, bitten wir um Mitteilung an den ZBV Oberbayern, damit wir bei diesbezüglichen Anfragen von Zahnarztpraxen oder Patienten oder karitativen Organisationen entsprechend Auskunft geben können.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Wolfgang Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81, Fax: 0 89/81 88 87 40 oder per E-Mail: wsteiner@zbvobb.de.

Vielen Dank!

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:
Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.

2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschrei-

ben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auflösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrstens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrstens@zbvobb.de

Wichtige Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Wir bitten Sie höflichst, auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden

nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufs-

schulpflichtig sind,

- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

§ 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

§ 16 Samstagsruhe und § 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,

- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

§ 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

§ 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur geringfügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

§ 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung

darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von

14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

§ 58 Bußgeld- und Strafvorschriften

§ 59 Bußgeldvorschriften

Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:

§ 16 Aushang und Arbeitszeitnachweise

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstverein-

barungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrstens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrstens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Börse für Praxis-abgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können. Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax: 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Mehrstens
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax: 089-81 88 87 40
Email: cmehrstens@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Regionale Fortbildung der KZVB

In Zusammenarbeit mit der KZVB bieten wir zwei Fortbildungen im Obmannsbereich Berchtesgadener Land an:

Termin 1: 17.2.2016, 16:00 Uhr

Thema: Das zahnärztliche ZE Gutachten, was muss der Zahnarzt beachten.

Referent: Dr. Walter – Referent Gutachterwesen der KZVB.

Termin 2: 01.04.2016, 15:00 Uhr

Thema:

Teil 1: Festzuschüsse für Einsteiger „Der Böhmsche Rat live“

Teil 2: Grundlagen der Bema-Abrechnung

Referent: Dr. Böhm

Kursort: jeweils Bayerisch Gmain, Feuerwehrholungsheim

Für die Teilnahmebestätigungen bitte um schriftliche Anmeldung per Mail oder Fax 0 86 51 -23 47.

**ZA Florian Gierl,
Freier Obmann im Obmannsbereich
Berchtesgadener Land
Obmann im BGL**

Obmannsbereich FFB

Regionale Fortbildung der KZVB

Termin: Mi., 09.03.2016, ab 16:00 Uhr

Ort: Stadthalle Germering, Black Box (Kinobestuhlung)

Themen:

1) Ausnahmeindikation in der Implantologie: Wann werden Kosten von den gesetzlichen Kassen übernommen?

Referent: Prof. Dr. Dr. Mark Farmand

Dauer ca. 2 Stunden

2 Fortbildungspunkte

2) Datenschutz – „Hands-on-Kurs“ für die Zahnarztpraxis

Referent:

Herbert Thiel, Datenschutzbeauftragter der KZVB

Dauer ca. 1,5 Stunden

2 Fortbildungspunkte

Stammtischtermine Germering 2016

Dienstag, 15.03.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 31.05.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 05.07.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 04.10.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 29.11.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Obmannsbereich Werdenfelser Land

Fortbildungsveranstaltung

Thema: Theorie und Praxis zur Beherrschung von Notfallmaßnahmen in der Zahnarztpraxis

Termin: Mi., 24.02.2016, 18:00 Uhr

Ort: Klinikum Garmisch-Partenkirchen, Konferenzraum

Referent: Dr. Zeno Ehrmann (Anästhesist, Notarzt), Rettungssanitäter (BRK)

Teilnahmegebühr pro Praxis: 50,00 €

Für die Teilnahme an der Veranstaltung werden 4 Fortbildungspunkte vergeben.

Anmeldung bitte bis 18.02.16 mit Angabe der Teilnehmerzahl an die Praxis Dr. Jürgen Schartmann unter Fax Nr.: 0 88 21 - 7 43 01

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann im Obmannsbereich Werdenfelser Land

Skizirkus und Events in Saalfelden-Leogang

Die Region ist noch mehr als das größte Skigebiet Österreichs

Was ist nun – gibt es in diesem Winter endlich mal Schnee, oder was? Das haben sich sicher nicht zuletzt die Alpenländer in den vergangenen Wochen des Öfteren gefragt. Schließlich ist die Winterzeit die des besten Geschäfts mit den Touristen. Auch wenn im Sommer einiges los ist in der Gegend: Der Winter ist nach wie vor die Hauptsaison, und von Dezember bis Ostern ist meist mit gehörig Schnee zu rechnen – beispielsweise im „Skizirkus Saalbach-Hinterglemm-Leogang-Fieberbrunn“. Es ist das größte direkt zusammenhängende Skigebiet Österreichs, im Norden vom bizarr gezackten hohen Kalksteinmassiv der Leoganger Steinberge und im Süden von den eher sanften Pinzgauer Grasbergen begrenzt.

Abfahrten aller Schwierigkeitsgrade, kilometerlange Langlaufloipen und Rodelbahnen liegen quasi vor der Haustür. Mit der Asitz-Kabinenbahn oder der im Sommer 2014 neu gebauten Steinberg-Kabinenbahn geht es hoch in die Winterarena auf dem Asitz. Auf 1760 Metern Höhe findet der Skifahrer nicht nur ideale Ausgangspunkte für die Talfahrt, sondern auch urig-gemütliche Berghütten zur Einkehr – die Alte Schmiede und das AsitzBräu.

Glücklicherweise – für einheimische Gastwirte und Hoteliers wie für Touristen – hatte der Schnee nur etwas Verspätung. Und so konnte der Skizirkus endlich richtig starten. Auf mehr als 270 Pistenkilometern und 70 Seilbahn- und Liftanlagen tummeln sich die Wintersportler. Von bestens präparierten schwarzen WM-Abfahrten über anspruchsvolle Buckelpisten bis hin zu weiten Carvingpisten und sanften Hängen ist für ambitionierte Könnner ebenso die passende Strecke



Hotel Brandlhof

dabei wie für weniger erfahrene Skifahrer. Durch die geschickte Anordnung von Liften und Pisten kann man fast überall in den Skicircus einsteigen und im oder entgegen dem Uhrzeigersinn die Pistenlandschaft erkunden.

Ganz Mutige können sogar einen Skisprungkurs buchen. Aber auch Mountainbiker sind hier im Winter unterwegs – der monströse Parcours unterm Schanteillift verlangt ihnen allerdings alles ab und flößt selbst eingefleischten Mountainbike-Profis Respekt ein. Für eine zünftige Rodelpartie steht die sechs Kilometer lange Naturrodelbahn am Biberg bei Saalfelden bereit – sie wird beschneit und ist bis zwei Uhr nachts beleuchtet. Aber auch am Leogan-

ger Hausberg Asitz kann man solchen Kufengaudi erleben. Die rund vier Kilometer lange Strecke ist allerdings recht anspruchsvoll und hat elf steile Kehren.

Doch auch für den, der es geruhsamer mag, hält die Gegend einiges bereit. In eher ruhigen Seitentälern stehen präparierte Wege für ausgedehnte Wanderungen bereit, und unterwegs laden Jausenstationen mit lokalen Spezialitäten zu einer uralten Rast ein. Und für Skilangläufer steht bei entsprechenden Schneeverhältnissen ein Loipennetz von rund 150 Kilometern zur Verfügung. Bekanntlich macht diese Sportart nicht nur Spaß, sie wird auch von Medizinern empfohlen: Ähnlich wie beim Nordic Walking werden dabei 90 Prozent aller Muskeln gefordert, die Gelenke geschont, und der Kreislauf wird gestärkt.

Perfekt ist das Skivergnügen, wenn man möglichst in der Nähe der Unterkunft eine Liftstation vorfindet oder direkt in die Loipe einsteigen kann. Dieser Anspruch hat das Vier-Sterne-Haus Krallerhof in Leogang bewogen, mit der Steinbergbahn eine eigene Kabinenbahn zu bauen, die natürlich nicht nur von Hotelgästen genutzt werden kann. So ist der Krallerhof eine ideale Location für

Eventlocation am Brandlhof





Snowmobil-Parcours am Brandlhof

alpine Sportler und deren Sprösslinge, für die ein eigener Skihang mit Lift am Hotel schon für „Zwergel“-Skikurse bereitsteht.

Eine der längsten Loipen ist die zehn Kilometer lange Loipe Brandlhof für eine eher leichte Tour in flachem Gelände, mit Verbindung von Lenzing zum Vier-Sterne-Hotel Brandlhof. Das ist übrigens eine ganz besondere Adresse. Ziemlich einsam, etwa fünf Kilometer außerhalb von Saalfelden, liegt dieses elegante alpine Haus mit 200 individuell gestalteten Zimmern auf rund 450 Hektar Grund und Boden. Die Größe dieses Areals machte es möglich, dass die beiden Chefs des Familienbetriebes Brandlhof, Birgit Maier und Alexander Strobl, ihre zum Teil überraschenden Ideen seit Eröffnung des Sporthotels im Jahre 1982 umsetzen konnten.

Ein Geschäftsfeld nach dem anderen wurde erobert. Heute ist der Brandlhof auch ein exzellentes Haus für den Business-Tourismus. Zunächst auf sportliche Aktivitäten ausgerichtet, wurde 1983 ein Golfclub gegründet, und schon ein Jahr später konnte der 18-Loch-Championship-Course entlang des Flusses Saalach eröffnet werden – bis heute der einzige hoteleigene Golfplatz dieser Größe im Salzburger Raum. Inzwischen gibt es auch einen Sechs-Loch-Kompaktplatz, eine weitläufige Driving Range sowie seit einem Jahr auch ein Indoor-Center für ganzjähriges Golfen.

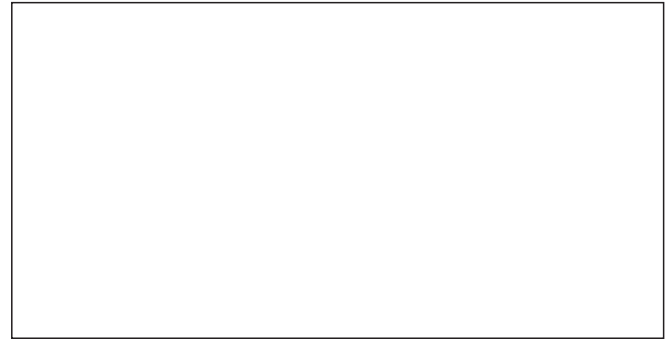
Doch auch für den, der aktiv Sport trei-

ben will, aber auf Golfen keine Lust hat, gibt es jede Menge Möglichkeiten im und um den Brandlhof. Zum einen kann man sich im 350 Quadratmeter großen Fitness-Center betätigen. Zwei Hallenplätze und ein Freiplatz stehen den Tennisspielern zur Wahl. Es gibt einen Platz für verschiedene Ballsportarten, einen Squash-Platz und Kegelbahnen. Man kann Tischtennis und Billard spielen und im Klettergarten hangeln.

Im Außenbereich ist unter anderem auch ein Fahrtechnikzentrum des ÖAMTC angesiedelt. Hier kann jeder seine fahrerischen Fähigkeiten onroad und offroad erkunden und verbessern. Dabei gibt es auch einen speziellen Winter-Parcours und noch ein echtes Highlight: Mit speziell präparierten Eis-Karts kann man über den Rundkurs auf einer Natureisbahn driften.

Diese Möglichkeiten nutzen nicht nur die Urlauber im Brandlhof, sondern auch die zahlreichen Tagungs-Teilnehmer, die das Hotel mit 19 Tagungsräumen für bis zu 700 Personen als ideale Location auswählen. Nach getaner Arbeit in Konferenzen, Seminaren, auf Kongressen oder Events werden die sportlichen Angebote gern genutzt. Doch nicht nur das: Das Haus bietet auch eine attraktive 3000-Quadratmeter-Wellness&Spa-Landschaft mit Pools, Saunen und einer Massage- und Beauty-Abteilung.

Doch, wie gesagt, ständig suchen die Hausherren nach neuen Geschäftsfeldern. Vor wenigen Tagen wurde neben



Saalfelden Marktplatz

der Hotelanlage eine 700 Quadratmeter große Veranstaltungs-Location, speziell für Fahrzeug-Präsentationen, mit einer imposanten Show eingeweiht. Zu den Gästen der Automobilsport-affinen Gastgeber zählten unter anderem die Rallye-Legenden Walter Röhrl, Franz Wurz und Manuel Reuter sowie der ehemalige Ski-rennläufer Hans Enn. Eine tolle Idee, dieses Autohaus-Event-Center – nach der Präsentation können die Fahrzeuge gleich an Ort und Stelle auf Herz und Nieren getestet werden. Und hinterher gleich gesäubert und gewartet – dazu wurde zeitgleich eine eigene Wasch- und Sauganlage sowie eine großzügige Fahrzeug-Aufbereitungszone eröffnet.

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.